

**Europa-Informationen
Oktober 2018**

Liebe Leserinnen und Leser,

Auch im abgelaufenen Monat ist es nicht gelungen, einen Durchbruch bei den Brexit-Verhandlungen zu erreichen. Die Vorschläge der britischen Premierministerin waren für die Staats- und Regierungschefs der 27 nicht überzeugend (genug). Angesichts der komplizierten innenpolitischen Situation in London ist für die Verhandlungsführer kaum voraussehbar, welcher Kompromiss letztlich eine Chance hat, das Unterhaus (und das Europäische Parlament) zu passieren. Wiedervorlage also vielleicht im November, möglicherweise erst im Dezember zur nächsten regulären Tagung des Europäischen Rats. Die Gefahr eines unregelmäßigen Austritts steigt, den eigentlich niemand will; es scheint, als „schlafwande“ man darauf zu.

Dass die 27 in den Fragen des Brexit die Einigkeit weiterhin wahren, ist angesichts der Meinungsunterschiede, zum Teil offener Konfrontationen in anderen Fragen fast ein Wunder. Auch das wurde beim Europäischen Rat im Oktober deutlich, denn bei der anderen zentralen Herausforderung – dem Umgang mit Flüchtlingen und Migranten – bestätigten sich die Differenzen, und Auswege und Kompromisse werden eher schwieriger als leichter, wenn einzelne Regierungen von der Krise politisch profitieren wollen als sie zu lösen. Streitigkeiten über die Abstimmung in der Haushalts- und Finanzpolitik kommen jetzt hinzu; auch bei der Diskussion über die künftige Finanzausstattung der EU (und über die Zukunft der EU insgesamt) ist eher Stillstand zu verzeichnen...

Dabei wird bei jeder Gelegenheit deutlich, wie eng die Mitgliedstaaten inzwischen verflochten sind; in vielen Fragen haben innenpolitische Veränderungen (auch personelle, wie man gerade sehen kann) oder Entscheidungen Auswirkungen auf andere Mitgliedstaaten und die EU insgesamt.

Positive Meldungen gibt es aber auch, vor allem für junge Leute: die Ausschreibung 2019 für das Erasmus-Programm ist veröffentlicht worden; die erfolgreiche Teilnahme aus Mecklenburg-Vorpommern in 2018 sollte Ansporn auch für 2019 sein. Für 18jährige werden im November noch einmal 15 000 Zugtickets verlost, um im Europäischen Jahr des Kulturerbes für einen Monat andere Länder kennenzulernen.

Die alljährlich im Oktober anstehende Festlegung der Fangquoten in der Ostsee bringt für Fischer gemischte Neuigkeiten: noch einmal weniger für den Heringsfang, dafür zahlt sich die Schonung der Dorschbestände in den letzten Jahren langsam aus.

Im November ist das Informationsbüro nicht nur mit der Organisation des alljährlichen Events für Kinder mit der Tanzkompanie aus Neustreltz engagiert, sondern erstmals auch mit der Vorbereitung und Durchführung einer Kabinettsitzung in Brüssel.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Informationsbüros stehen Ihnen zu den einzelnen Themen gern als Ansprechpartner zur Verfügung. Die Kontaktdaten finden Sie auf unserer Homepage: www.mv-office.eu. Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre!

Brüssel, 31. Oktober 2018

Inhalt

1. Übergreifende Themen.....	4
Europäischer Rat: Migration, Sicherheit und Brexit	4
Arbeitsprogramm 2019: Kommission will politische Ziele ihrer Amtszeit abschließen.....	4
Kommission will Subsidiaritätsprüfung effizienter gestalten.....	5
Zwei Europafortbildungen der Landesverwaltung in Brüssel	5
2. Inneres	6
Migration im Mittelpunkt der Ratstagung.....	6
Sicherheitsunion: 16. Fortschrittsbericht	6
Migration: Anzahl der Asylanträge unverändert	6
Datenschutz: Klingelschilder sind kein Fall für die EU-Datenschutzgrundverordnung	6
EP: Vorschläge zum Schengener Informationssystems (SIS) angenommen.....	7
3. Justiz, Verbraucherschutz	7
Rat: Allgemeine Ausrichtung zu Insolvenzrichtlinie.....	7
Europäische Staatsanwaltschaft: Anpassung der Eurojust-Verordnung.....	7
EP nimmt Verordnung zu Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen an	7
EuGH: Einstweilige Anordnung wegen polnischer Ruhestandsregelung	8
EuGH zur gerichtlichen Zuständigkeit in Verfahren der Kindeswohlgefährdung	8
EuGH: Urheberrechtsverletzungen beim Filesharing.....	8
EuGH: Eierlikör darf keine Milch enthalten.....	8
Verbraucherbarometer 2018: Nur 53 % haben Vertrauen in Dienstleistungsmärkte.....	9
4. Finanzen	9
Arbeitsprogramm des Rechnungshofs für 2019: Wo ist der europäische Mehrwert?.....	9
Zollaktionsplan zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums.....	10
Schlussanträge des Generalanwalts zu den Anleihekäufen der EZB.....	10
5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel.....	10
Kommission legt Aktionsplan für Bioökonomie vor	10
Hochrangige Konferenz zur Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege	10
Konsultation zu Gesetzgebung zu Arzneimitteln zu seltenen Krankheiten	11
Handels- und Investitionsabkommen mit Vietnam bereit zum Abschluss.....	11
12. Asien-Europa-Gipfel (ASEM).....	11
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums	11
6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt	12
Besuch des Agrarausschusses des Landtags in Brüssel	12
Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette.....	12
Anwendung der Wettbewerbsregeln im Agrarsektor.....	12
Europäisches Parlament billigt neue Regeln über Tierarzneimittel.....	12
172 Millionen Euro für Absatzförderung in den nächsten drei Jahren	13
Einkommenssteigerung in der europäischen Landwirtschaft in 2014 und 2015.....	13
Weniger Beanstandungen bei der Einfuhr von Pflanzen in die EU.....	13
Eurostat-Bericht: Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in der EU	14
Fangquoten für die Ostsee 2019: Mehr Dorsch, weniger Hering.....	14
Jahresbericht Fischerei: Nachhaltige Fischerei zahlt sich aus.....	14
Umweltrat beschließt Schlussfolgerungen zu Klima und Biodiversität.....	14
Rat und EP-Ausschuss zu CO2-Grenzwerten für PKW und Lieferwagen	15
Europäisches Parlament für höhere Anforderungen an Trinkwasser	15
Wegwerfprodukte aus Plastik: Parlament stimmt für Verbot ab 2021	15
Programm LIFE: 243 Mio. Euro für 142 Projekte	16
Kommission kooperiert mit Aquarien im Kampf gegen Plastikmüll	16
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums	16

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport.....	17
Erasmus+: Kommission stellt für 2019 3 Mrd. Euro bereit.....	17
Unterrichtsmaterial zur Vermittlung des Kulturerbes.....	18
Ermäßigte Mehrwertsteuersätze für E-Books	18
Bildungsmonitor 2018 veröffentlicht	17
Horizont Europa - nächste Schritte für Missionen und Partnerschaften	17
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums.....	18
8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung	18
Kennzeichnungen für Kraftstoffe: nach E5, E10 jetzt auch B7, B10, B100 oder H2.....	18
Rat und EP-Ausschuss zu CO2-Grenzwerten für PKW und Lieferwagen	19
Kommission und Bill Gates legen Investitionsfonds für saubere Energie auf.....	19
Fortschritte beim Aufbau einer europäischen Batterieproduktion	19
EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums	19
9. Soziales, Jugend, Gleichstellung.....	20
Zweite Runde bei DiscoverEU: 18-Jährige können Europa erkunden.....	20
Europäischer Frauenrat ruft zur Beteiligung an Europawahlen auf	20
50 Jahre Arbeitnehmermobilität in Europa	20
Europäischer Tag der Lohngleichheit.....	20
10. Medien	21
Europäisches Parlament nimmt Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste an	21
11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit	21
Elfte Sitzung des Forums Ostsee MV in Berlin	21
Konferenz „Unser Ozean“: EU übernimmt weitere Verpflichtungen.....	21
Kommission kooperiert mit Aquarien im Kampf gegen Plastikmüll	22
12. Ausschuss der Regionen.....	22
Fachkommission ECON: Stellungnahme aus MV einstimmig angenommen	22
131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen	22
13. Laufende Konsultationen.....	23
14. Termine.....	24

Haftungsausschluss

Erklärung zum Haftungsausschluss: Das Ministerium für Inneres und Europa ist um Richtigkeit und Aktualität der bereitgestellten Informationen bemüht. Trotzdem können Fehler und Unklarheiten nicht vollständig ausgeschlossen werden. Das Ministerium für Inneres und Europa übernimmt deshalb keine Gewähr für die Aktualität, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Für EU-Dokumente ist jeweils die amtliche Veröffentlichung maßgeblich. Der Text enthält Hyperlinks, durch die auf externe Seiten und dort angebotene Informationen verwiesen wird. Es handelt sich um allgemein zugängliche Seiten, deren Auffinden durch die Links erleichtert werden soll. Soweit über Links auf solche Seiten verwiesen wird, ist für deren Inhalt ausschließlich der Betreiber dieser Seiten verantwortlich, das Ministerium für Inneres und Europa macht sich durch die Verweisung die über den Link angebotenen Informationen oder eventuelle Weiterverweisungen nicht zu eigen. Das Ministerium für Inneres und Europa hat keinen Einfluss auf eine nach Setzung des Links erfolgte Veränderung des Links oder der zugrunde liegenden Inhalte und übernimmt dafür keine Verantwortung.

Wenn Sie die Europa-Informationen nicht mehr erhalten möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Hierzu reicht aus, wenn Sie auf diese Mail mit der Nachricht „Europa-Informationen abbestellen“ antworten.

1. Übergreifende Themen

Europäischer Rat: Migration, Sicherheit und Brexit

Schwerpunkte der Tagung des Europäischen Rates vom 18. Oktober 2018 waren Migration und innere Sicherheit. Auf die Tagung folgte ein Euro-Gipfel im inklusiven Format, das heißt unter Teilnahme aller 28 EU-Mitgliedstaaten. Am Vortag gab es einen Meinungsaustausch unter den EU27 zum Brexit, nachdem vorher die britische Premierministerin ihre Einschätzung der Verhandlungssituation gegeben hatte.

In den Brexit-Verhandlungen sehen die Staats- und Regierungschefs der EU27 keine ausreichenden Fortschritte, die die Einberufung einer (Sonder-)Sitzung des Europäischen Rates im November rechtfertigen könnten. Sie haben daher den Chefunterhändler gebeten, seine Bemühungen um eine Einigung auf der Grundlage der Leitlinien des Europäischen Rates fortzusetzen.

Bei den Migrationsfragen bestätigten sich die zum Teil grundlegenden Meinungsunterschiede, vor allem bei der Aufnahme und internen Verteilung von Flüchtlingen. Einigkeit bestand darin, dass gegen irreguläre Migration weiter vorgegangen werden muss, wobei erneut auf den starken Rückgang illegaler Grenzübertritte gegenüber 2015/2016 hingewiesen wurde. Die Zusammenarbeit mit den Herkunfts- und Transitländern, insbesondere in Nordafrika, müsse innerhalb einer umfassenderen Partnerschaft verstärkt werden. Der Rat soll bis zur Tagung des ER im Dezember ein Maßnahmenpaket zur Bekämpfung von Schleusern vorlegen; dazu sollen etwa die Einrichtung einer gemeinsamen Task Force bei Europol und eine bessere Überwachung und Unterbindung der Kommunikation von Schleusern im Internet gehören. Die Vorschläge der Kommission zur Rückführungsrichtlinie, zur Asylagentur und zur Europäischen Grenz- und Küstenwache sollen von Rat und EP vorrangig geprüft werden. Effektive Rückführungen sollen erleichtert, bestehende Rückübernahmeabkommen besser umgesetzt und neue Abkommen und Vereinbarungen geschlossen werden.

Angesichts der jüngsten Cyberangriffe auf die Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) in Den Haag fordern die Staats- und Regierungschefs eine weitere Verstärkung der Abschreckung, der Abwehrfähigkeit und der Reaktionsfähigkeit der EU gegen hybride Bedrohungen, Cyberbedrohungen sowie chemische, biologische, radiologische und nukleare Bedrohungen (CBRN-Bedrohungen). Auch im Vorfeld der 2019 anstehenden Wahl zum Europäischen Parlament müssten die demokratischen Systeme der Union vor Cyberbedrohungen und Desinformation geschützt werden. Ein Aktionsplan für eine koordinierte Reaktion der Union soll im Dezember 2018 vorgelegt werden.

Im außenpolitischen Teil der Schlussfolgerungen stehen die Beziehungen der EU zu Afrika im Vordergrund. Die Zusammenarbeit soll auf ein neues Niveau gehoben und mit den erforderlichen Mitteln unterstützt werden. Mit Blick auf die Klimakonferenz der Vereinten Nationen im Dezember 2018 in Katowice werden die negativen Auswirkungen des Klimawandels anerkannt.

Der Euro-Gipfel hat den Stand der Verhandlungen über die Vertiefung der Wirtschafts- und Währungsunion (WWU) im Hinblick auf den Euro-Gipfel im Dezember bewertet. Dann soll es zu einer Einigung über die Bankenunion und den ESM kommen.

[Schlussfolgerungen](#)

Arbeitsprogramm 2019: Kommission will politische Ziele ihrer Amtszeit abschließen

Die Kommission hat am 23. Oktober 2018 das Arbeitsprogramm für 2019 vorgelegt. Vor dem Hintergrund der Europawahl im Mai und dem Ende ihrer Amtszeit im November 2019 geht es der Kommission vorrangig darum, die Maßnahmen zu vollenden, die zur Umsetzung der politischen Ziele notwendig sind, die sie sich bei ihrem Amtsantritt 2014 gesetzt hatte. Mit einer begrenzten Anzahl neuer Initiativen sollen die verbleibenden Herausforderungen bewältigt werden; außerdem will die Kommission dazu beitragen, die künftige EU zu 27 auf ein solides Fundament zu stellen.

Den meisten Raum im Arbeitsprogramm nehmen daher die 45 anhängigen Vorschläge ein, deren Verabschiedung noch vor den Europawahlen durch Rat und Europäisches Parlament die Kommission für unbedingt nötig hält. Diese sind zwar auch in der [Gemeinsamen Erklärung](#) vom Dezember 2017 über Gesetzgebungsprioritäten enthalten, die Parlament und Rat noch vor den Europawahlen annehmen wollen; einige sind dennoch blockiert, zumeist im Rat.

Bei den vorgesehenen 15 neuen Initiativen handelt es sich mit einer Ausnahme um solche nicht-legislativer Art, also Berichte, Aktionspläne, Reflexionspapiere oder Strategien, mit denen eine Diskussion angestoßen oder vorangebracht werden soll. Alle diese Initiativen will die Kommission entweder noch vor Ende 2018 oder spätestens im ersten Quartal 2019 vorlegen. Dazu gehören etwa eine Bestandsaufnahme der Investitionsoffensive für Europa, ein Reflexionspapier für ein nachhaltiges Europa, ein Plan zur Entwicklung von künstlicher Intelligenz oder zur Einrichtung einer europäischen elektronischen Patientenakte. Ein Dauerthema bleibt der Abbau noch bestehender Hindernisse für den Binnenmarkt. Zur Vollendung der Energieunion und zur Bekämpfung des Klimawandels dienen eine Strategie für die langfristige Reduzierung von Treibhausgasemissionen und ein Aktionsplan für Batterien. In der Energie-, Klima-, Steuer- und Sozialpolitik setzt sich die Kommission für mehr Beschlussfassungen mit qualifizierter Mehrheit ein. Außerdem will sie Ideen für die Initiative „Europa den Menschen vermitteln“ vorstellen.

Einige legislative Maßnahmen sind zur Anpassung des EU-Rechts an den Brexit erforderlich, etwa die Anpassung der Energieeffizienzziele an die EU-27 oder der Visumstatus von Staatsangehörigen des Vereinigten Königreichs.

Mit 10 REFIT-Evaluierungen sollen geltende Rechtsvorschriften überarbeitet werden. Dabei geht es um Vorschriften unter anderem in den Bereichen Wasser, Luftqualität, Bauprodukte und Pestizide. Die Kommission schlägt ferner vor, 17 anhängige Vorschläge oder geltende Rechtsvorschriften zurückzunehmen bzw. aufzuheben.

[Pressemitteilung](#)

Kommission will Subsidiaritätsprüfung effizienter gestalten

Im Anschluss an den Bericht der Task Force zur Subsidiarität (siehe [Europa-Informationen Juli/August 2018](#)) hat die Kommission am 23. Oktober 2018 ihre Vorstellungen dargelegt, wie die Grundsätze der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bei der Gestaltung der EU-Politik künftig stärker berücksichtigt werden sollen. Sie sieht darin auch ein Instrument, Ressourcen auf eine kleinere Anzahl von Tätigkeiten zu konzentrieren und politische Prioritäten effizienter umzusetzen.

Das von der Taskforce vorgeschlagene Subsidiaritätsraster soll in alle Folgenabschätzungen und Begründungen einbezogen werden. Den nationalen Parlamenten soll die Einhaltung der Fristen für die Übermittlung ihrer Stellungnahmen erleichtert werden. Die Kommission will prüfen, wie die Standpunkte der lokalen und regionalen Behörden im Zuge ihrer öffentlichen Konsultationen besser eingeholt und erfasst werden können. Bei der REFIT-Plattform zur Bewertung des Verwaltungsaufwands geltender EU-Rechtsvorschriften sollen lokale und regionale Behörden eine größere Rolle spielen.

Für die Mitte November 2018 in Bregenz vorgesehene Konferenz fordert die Kommission ein konkretes Engagement auch von den anderen an Gesetzgebung und Umsetzung beteiligten Akteuren ein. Alle einschlägigen Organe sollten klarstellen, ob sie das „Subsidiaritätsraster“ verwenden werden. Das Europäische Parlament und der Rat müssten einer Prüfung der Auswirkungen ihrer Änderungen an Kommissionsvorschlägen auf die Subsidiarität und Verhältnismäßigkeit zustimmen. Sie sollten eine stärkere Einbeziehung lokaler und regionaler Behörden in das Gesetzgebungsverfahren erwägen und dazu auch etwa die Transparenz ihrer Verfahren (beispielsweise des Trilogs) erhöhen. Der Ausschuss der Regionen sollte eine Plattform zur effizienteren Einbindung seiner Beiträge in die institutionellen Verfahren einrichten.

[Pressemitteilung](#)

Zwei Europafortbildungen der Landesverwaltung in Brüssel

Vom 15. bis 18. Oktober 2018 fand in Brüssel eine Fortbildungsveranstaltung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung statt. In der Woche davor besuchte eine Gruppe aus der Staatskanzlei Brüssel. Die Teilnehmenden erhielten einen Einblick in die Aufgaben und Arbeitsweise der europäischen Institutionen sowie des Informationsbüros des Landes. Anhand von Beispielen aus unterschiedlichen Bereichen konnten die Zusammenhänge von europäischen Gesetzen auf die alltägliche Arbeit in der Verwaltung des Landes dargestellt werden. Die Themen reichten vom Brexit über die demographische Entwicklung in der EU, die ländliche Entwicklungspolitik bis zum Ansatz für den neuen Mehrjährigen Finanzrahmen. Dabei konnten die Teilnehmenden auch Kontakte zu Entscheidungsträgern in Brüssel knüpfen.

2. Inneres

Migration im Mittelpunkt der Ratstagung

Schwerpunktthema des Rates der Innenminister am 12. Oktober 2018 war erneut die Migration, wobei sich die bekannten Gegensätze bestätigten. Die Minister begrüßten die Vorschläge der Kommission zur künftigen Finanzierung in diesem Bereich (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)), insbesondere eine Erhöhung der Mittel, eine bessere Steuerung und die Zusammenarbeit mit Drittstaaten. Zum Gemeinsamen Europäischen Asylsystem gab es keine Fortschritte. Umstritten bleibt die Reform der Dublin-Verordnung, bei der die Interessen weiter sehr weit auseinanderliegen. Die Kommission prüft derzeit, ob eine Öffnung des Asylpakets sinnvoll ist, um zumindest die Vorschläge zu verabschieden, bei denen Einigkeit besteht. Widerstand dagegen gibt es allerdings nicht nur im Europäischen Parlament, sondern auch bei einigen Mitgliedstaaten. Der Rat führte eine erste Aussprache über die Vorschläge zur Rückführungsrichtlinie und zur Frontex-Verordnung (siehe [Europa-Informationen September 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

Sicherheitsunion: 16. Fortschrittsbericht

Am 10. Oktober 2018 hat die Kommission den 16. Fortschrittsbericht zur Sicherheitsunion vorgelegt. Sie fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, die anhängigen Gesetzesvorhaben im Sicherheitsbereich möglichst vor den europäischen Wahlen abzuschließen. Dies betrifft das Maßnahmenpaket zur Stärkung der Cyberabwehrfähigkeit und zur Erhöhung der Cybersicherheitskapazitäten der EU, die Vorschläge zur Interoperabilität der EU-Informationssysteme, über elektronische Beweismittel, zur Stärkung der Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache und die Überarbeitung der Rückführungsrichtlinie. Die Kommission fordert den Rat und das Europäische Parlament zudem auf, die Zuständigkeit der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) auf die Untersuchung grenzüberschreitender terroristischer Straftaten auszuweiten, wobei die EUSTa noch nicht arbeitsfähig ist. Für den Zeitraum 2018/2019 hat die Kommission 70 Mio. Euro aus dem Fond für die innere Sicherheit für gezielte Sicherheitsausgaben vorgesehen. Daneben besteht die Initiative „Innovative Maßnahmen für eine nachhaltige Stadtentwicklung“ mit einem Fördervolumen von 100 Mio. Euro, die sich vor allem auf den Schutz des öffentlichen Raumes konzentriert.

[Pressemitteilung](#)

Migration: Anzahl der Asylanträge unverändert

Das Europäische Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) veröffentlichte am 11. Oktober 2018 Zahlen zu der aktuellen Entwicklung der Asylanträge in der EU. Im August 2018 sind 52.500 Anträge in der EU gestellt worden. Da nur 43.725 Anträge durch die Asylbehörden beschieden wurden, steigt die Wartezeit auf einen Bescheid seit Ende 2016 wieder an. Seit Mai diesen Jahres wurden nicht mehr als 50.000 Anträge monatlich beschieden. Die Anerkennungsquote liegt dabei bei 33% im Zeitraum von Februar bis August 2018. Die Hauptherkunftsländer sind weiterhin Syrien, Irak, Afghanistan, Iran und die Türkei. Dabei stieg die Anzahl der Asylanträge von Staatsbürgern aus dem Iran um 19% im August 2018 an und erreicht den höchsten Stand seit fast zwei Jahren. Insgesamt warten noch 431.275 Antragsteller auf einen Bescheid durch die Asylbehörden.

[Pressemitteilung](#)

Datenschutz: Klingelschilder sind kein Fall für die EU-Datenschutzgrundverordnung

Die Kommission stellte am 19. Oktober 2018 klar, dass die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) keine Pflicht zur Entfernung von Klingelschildern begründet. Dem liegt der Fall zugrunde, dass sich in Wien ein Mieter über den vom Vermieter angebrachten Namen an seinem Klingelschild beschwert hatte. Daraufhin wurden dort im Ergebnis mehr als 200.000 Klingelschilder entfernt. Aus Sicht des Bundesbeauftragten für den Datenschutz sei es schon fraglich, ob der Anwendungsbereich der DSGVO eröffnet sei, da dies weder eine automatisierte Verarbeitung noch eine tatsächliche oder beabsichtigte Speicherung in Dateisystemen sei. Aus Sicht der Kommission käme, falls die DSGVO doch anwendbar wäre, als Rechtsgrundlage neben einer Einwilligung auch eine Interessenabwägung nach Artikel 6 DSGVO als Rechtsgrundlage in Betracht. Der Mieter hätte dann in besonderen Fällen nur ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DSGVO.

[Pressemitteilung](#)

EP: Vorschläge zum Schengener Informationssystem (SIS) angenommen

Das Europäische Parlament hat am 24. Oktober 2018 mit großer Mehrheit drei Verordnungsvorschläge zur Stärkung des Schengener Informationssystems angenommen, über die es sich im Juni 2018 mit dem Rat geeinigt hatte (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Für die Verordnungen stimmte jeweils rund 500 Abgeordnete. Die neuen Vorschriften sollen zu einer besseren Bekämpfung von Terrorismus und schwerer Kriminalität, zur Gewährleistung eines hohen Maßes an Sicherheit in der EU sowie zur Migrationssteuerung beitragen. Die Rechtsakte müssen vom Rat noch förmlich verabschiedet werden.

[Angenommene Texte](#)

3. Justiz, Verbraucherschutz

Rat: Allgemeine Ausrichtung zur Insolvenzrichtlinie

Der Rat der Justizminister hat am 11. Oktober 2018 seinen Standpunkt zur Richtlinie über Unternehmensinsolvenzen festgelegt (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Ziel der Richtlinie ist es, rentablen Unternehmen in finanziellen Schwierigkeiten Zugang zu präventiven Restrukturierungsrahmen zu geben, um so Insolvenzen abzuwenden. Außerdem soll seriösen zahlungsunfähigen Unternehmern eine zweite Chance gegeben werden, und es sollen Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz von Restrukturierungs-, Insolvenz- und Entschuldungsverfahren eingeführt werden. Der Rat fordert mehr Flexibilität für die Mitgliedstaaten, u.a. bei der Frage, wann die Beteiligung der Justiz obligatorisch ist. Das Europäische Parlament hat auf der Grundlage des [Berichts](#) des federführenden Ausschusses diesen im September 2018 beauftragt, die Verhandlungen mit dem Rat zu führen.

Die Richtlinie zur Geldwäsche wurde angenommen (siehe ebenfalls [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Deutschland stimmte wegen der Ausdehnung auf Taten in Drittstaaten dagegen. Darüber hinaus gab es Aussprachen zum Vorschlag zu elektronischen Beweismitteln, der Sicherung von fairen Wahlen und zur Verbesserung des gegenseitigen Vertrauens bei der Bekämpfung von Straftaten. Die vorgeschlagene Erweiterung der Europäischen Staatsanwaltschaft auf den Bereich Terrorismus wurde nur am Rande erörtert. Die Annahme von Schlussfolgerungen des Rates zur Anwendung der EU-Charta für Grundrechte scheiterten am Widerspruch eines Mitgliedstaats wegen der Nennung von Diskriminierungsfällen von LGBT-Gruppen und die alleinige Nennung von Judentum und Christentum bei der Religionsfreiheit. So blieb es bei Schlussfolgerungen unter der Verantwortung der Präsidentschaft.

[Pressemitteilung](#)

Europäische Staatsanwaltschaft: Anpassung der Eurojust-Verordnung

Das Europäische Parlament nahm am 4. Oktober 2018 den Vorschlag zur Agentur der Europäischen Union für justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (Eurojust) an (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)). Die Überarbeitung war unter anderem durch die Schaffung der Europäischen Staatsanwaltschaft notwendig geworden. Die neuen Vorschriften schaffen klare Zuständigkeitsregelungen gegenüber der Staatsanwaltschaft und dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF). Damit Eurojust seinen Auftrag besser erfüllt, sollen auch seine operativen Aufgaben gestärkt werden, indem die verwaltungstechnische Arbeitsbelastung der nationalen Mitglieder gesenkt wird. Weiterhin sollen die Kommission im Verwaltungsrat beteiligt und das Europäische und die nationalen Parlamente bei der Bewertung der Tätigkeiten von Eurojust stärker einbezogen werden. Auch der Datenschutz ist angepasst worden. Der Rat muss im weiteren Verfahren der Verordnung noch zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

EP nimmt Verordnung zu Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen an

Das Europäische Parlament nahm am 4. Oktober 2018 den Vorschlag für eine Verordnung über die gegenseitige Anerkennung von Sicherstellungs- und Einziehungsentscheidungen an (siehe [Europa-Informationen Januar 2018](#)). Das Ziel ist, bei grenzüberschreitender Kriminalität Tatwerkzeuge und Erträge aus Straftaten besser einziehen zu können. Dazu sehen die neuen Regeln standardisierte Dokumente und Fristen vor. Einziehungsentscheidung aus einem anderen Mitgliedstaat sollen innerhalb von 45 Tage ausgeführt werden. Grenzüberschreitende

Sicherstellungsaufträge sollen so schnell wie nationale ausgeführt werden. Die Behörden haben vier Tage Zeit, um die Vermögenswerte einzufrieren, wenn die Anforderung dringend ist. Opfer sollen als erste eine Entschädigung erhalten, wenn beschlagnahmte Vermögenswerte verteilt werden. Der Rat muss im weiteren Verfahren noch förmlich zustimmen.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Einstweilige Anordnung wegen polnischer Ruhestandsregelung

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 19. Oktober 2018 eine einstweilige Anordnung erlassen, wonach Polen unverzüglich die Anwendung der nationalen Bestimmungen zur Senkung des Ruhestandsalters der Richter am Obersten Gerichtshof auszusetzen hat (Rechtssache C-619/18 R). Der Beschluss gilt rückwirkend für die von diesen Bestimmungen betroffenen Richter am Obersten Gerichtshof. Das polnische Gesetz trat am 3. April 2018 in Kraft. Es senkt das Ruhestandsalter auf 65 Jahre ab, wobei die Richter die Möglichkeit haben eine Verlängerung zu beantragen. Diese braucht u.a. die Genehmigung durch den Präsidenten der Republik Polen. Am 2. Oktober 2018 hat die Kommission beim Gerichtshof eine Vertragsverletzungsklage eingereicht, da aus Sicht der Kommission die Regeln zum Ruhestand gegen das Unionsrecht verstoßen. Um das Verfahren zu sichern, beantragte die Kommission eine einstweilige Anordnung. Ein Beschluss über einstweilige Anordnungen greift dem Ausgang der Hauptsache aber nicht vor.

[Pressemitteilung](#)

EuGH zur gerichtlichen Zuständigkeit in Verfahren der Kindeswohlgefährdung

Mit dem Urteil vom 17. Oktober 2018 in der Rechtssache C-393/18 hat der Gerichtshof der Europäischen Union entschieden, dass in Verfahren der Kindeswohlgefährdung das Gericht zuständig ist, in dessen Gebiet sich der gewöhnliche Aufenthaltsort eines Kindes befindet. Dabei kommt es auf die körperliche Anwesenheit des Kindes in dem Mitgliedstaat an. Daran ändert auch nichts, wenn auf die Mutter Zwang mit der Folge ausgeübt wurde, dass die Mutter ihr Kind in einem Drittstaat zur Welt gebracht hat und sich das Kind in diesem Land aufhält. Der Ausgangsfall betraf einen Rechtsstreit zwischen einem britischem Vater und einer bangladeschischen Mutter im Vereinigten Königreich. Der Vater und die hochschwangere Mutter reisten nach Bangladesch; strittig ist ob dies durch Zwang erfolgte. Das gemeinsame Kind ist in Bangladesch geboren und lebt dort. Da es noch nie im Vereinigten Königreich war, ergibt sich keine Zuständigkeit eines Gerichtes aus europäischem Recht. Ob eine nationale Vorschrift ein solches Verfahren ermöglicht, muss das nationale Gericht prüfen.

[Urteil](#)

EuGH: Urheberrechtsverletzungen beim Filesharing

Der Gerichtshof der Europäischen Union hat am 18. Oktober 2018 in der Rechtssache C-149/17 über die Haftung von Urheberrechtsverletzungen beim Filesharing entschieden. Inhaber eines betroffenen Internetanschlusses können sich nicht dadurch von der Haftung befreien, dass sie ein Familienmitglied benennen, dem der Zugriff auf diesen Anschluss möglich war, ohne nähere Einzelheiten zu Zeitpunkt und Art der Nutzung des Anschlusses mitzuteilen. Wenn das mit einer Haftungsklage befasste nationale Gericht auf Antrag des Klägers nicht die Beweismittel, die Familienmitglieder der gegnerischen Partei betreffen, verlangen kann, werden nämlich die Feststellung der gerügten Urheberrechtsverletzung und die Identifizierung ihres Täters unmöglich gemacht. Dies hätte zur Folge, dass es zu einer qualifizierten Beeinträchtigung des Grundrechts auf einen wirksamen Rechtsbehelf und der dem Inhaber des Urheberrechts zustehenden Grundrechte des geistigen Eigentums kommt. In einem anderen Fall hatte der Bundesgerichtshof den Schutz von Ehe und Familie durch Art. 7 der Charta der Grundrechte der Europäischen Union bei der Abwägung noch überwiegen lassen.

Ein anderes Ergebnis, das das nationale Gericht im weiteren Verfahren prüfen muss, läge vor, wenn ein anderer wirksamer Rechtsbehelf bzgl. der zivilrechtlichen Haftung bestände.

[Pressemitteilung](#)

EuGH: Eierlikör darf keine Milch enthalten

In der Rechtssache C 462/17 hat der Gerichtshof der Europäischen Union am 25. Oktober 2018 entschieden, dass eine Spirituose nur dann die Verkehrsbezeichnung „Eierlikör“ führen darf, wenn sie keine anderen als die in der Verordnung (EG) Nr. 110/2008 genannten Bestand-

teile enthält. In dem Ausgangsrechtsstreit vor dem Landgericht Hamburg streiten zwei Unternehmen darum, ob die Beklagte Eierlikör mit dem Inhaltsstoff Milch als Eierlikör verkaufen darf. Nach dem Gerichtshof ist Eierlikör oder Advocaat/Avocat/Advokat eine Spirituose, aromatisiert oder nicht, die aus Ethylalkohol landwirtschaftlichen Ursprungs, einem Destillat und/oder Brand gewonnen wird und als Bestandteile hochwertiges Eigelb und Eiweiß sowie Zucker oder Honig enthält. Der Mindestgehalt an Zucker oder Honig, ausgedrückt als Invertzucker, beträgt 150 g je Liter. Der Mindestgehalt an reinem Eigelb beträgt 140 g je Liter des Fertigerzeugnisses. Milch oder andere traditionelle Herstellungsverfahren werden ausdrücklich nicht genannt. Im weiteren Verfahren muss das nationale Gericht den Fall entscheiden.

[Urteil](#)

Verbraucherbarometer 2018: Nur 53 % haben Vertrauen in Dienstleistungsmärkte

Die Kommission hat am 12. Oktober 2018 das Barometer für Verbrauchermärkte 2018 veröffentlicht. In dieser seit 2008 alle zwei Jahre durchgeführten repräsentativen Erhebung wird ermittelt, wie Verbraucherinnen und Verbraucher in der EU die Leistung von 40 Märkten für Waren und Dienstleistungen bewerten. Wie schon 2016 gehen auch jetzt lediglich 53 % der Verbraucherinnen und Verbraucher davon aus, dass die Unternehmen im Dienstleistungssektor die Verbraucherschutzvorschriften einhalten. Für den Warenssektor fällt der entsprechende Anteil mit 59 % nur geringfügig höher aus. Insbesondere in den Bereichen Telekommunikation, Finanzdienstleistungen und bei den Versorgungsunternehmen (Wasser, Gas, Strom, Postdienste) bestehen in den meisten EU-Mitgliedstaaten nach wie vor Defizite. Als positiv wird vermerkt, dass sich die beim Verbrauchervertrauen bestehende Ost-West-Lücke allmählich schließt. Auch personenbezogene Dienstleistungen (Friseurleistungen, Wellness), Ferienunterkünfte und Pauschalreisen genießen bei den Verbraucherinnen und Verbrauchern großes Vertrauen.

Bei Hypotheken, Wasser-, Gas- und Stromversorgungsdiensten sind die Fortschritte am größten; dennoch zählen diese Bereiche (mit Ausnahme der Gasversorgungsdienste) weiterhin zu den Sektoren, denen am wenigsten Vertrauen entgegengebracht wird. Internetanbieter und Mobilfunkdienste gelten nach wie vor als am problematischsten; so hatten im vergangenen Jahr 20,3% bzw. 17,5% der Verbraucherinnen und Verbraucher in diesen Sektoren mit Problemen zu kämpfen. Mindestens 10 % hatten Schwierigkeiten bei Fernsehabonnements, Festnetztelefonie, Verkauf von IKT und elektronischen Waren, Zug- und Nahverkehr, Gebrauchtwagen, Immobilien, Postdiensten, Neuwagen, Autovermietung und Kfz-Reparaturdiensten. Die größten Nachteile (in Form von finanziellen Verlusten oder Zeitverlusten) entstehen bei Schwierigkeiten im Finanzdienstleistungssektor. Entsprechende Erfahrungen wurden auch bei Fluggesellschaften, Anlageprodukte und Autoversicherungen festgestellt. Der Immobilien- und der Gebrauchtwagenmarkt schneiden in puncto Verbrauchervertrauen am schlechtesten ab. Nur 38 % der Verbraucherinnen und Verbraucher vertrauen darauf, dass Immobiliendienstleister die Verbraucherschutzvorschriften einhalten; für den Gebrauchtwagenssektor liegt der Anteil bei 36 %.

Verbesserungen verspricht sich die Kommission bei einer Verabschiedung der von ihr im April vorgelegten Vorschläge zur Stärkung des Verbraucherschutzrechts, u.a. zur Sammelklage, der Einbeziehung des Online-Handels oder schärferen Sanktionsbefugnissen der Verbraucherschutzbehörden (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)).

[Pressemitteilung](#)

4. Finanzen

Arbeitsprogramm des Rechnungshofs für 2019: Wo ist der europäische Mehrwert?

Der Europäische Rechnungshof (EuRH) hat am 16. Oktober 2018 sein Arbeitsprogramm für 2019 veröffentlicht, in dem die Prüfungsprioritäten und die geplanten Berichte dargestellt werden. Das Themenspektrum soll die aktuellen Herausforderungen der EU abdecken, und es soll stärker um die Frage gehen, ob mit den Politiken und Programmen der EU die damit verbundenen Ziele erreicht werden und ein Mehrwert geschaffen wird. Dabei soll es um Fragen der nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, Wachstum und Integration, Migration, Sicherheit und globale Entwicklung und den Binnenmarkt gehen.

Unter anderem plant der EuRH eine Bewertung der Umsetzung der Notfall-Umverteilungsregelung für Flüchtlinge und der Regelungen für die Grenzkontrollen sowie eine Untersuchung

der sich herausbildenden Verteidigungspolitik der EU. Darüber hinaus sollen die Wirksamkeit der grenzüberschreitenden Gesundheitsversorgung untersucht, Probleme des Ansatzes der EU bei der Messung von Fahrzeugemissionen umrissen und analysiert werden, ob im Rahmen der Klima- und Energiepolitiken der EU "grüne" Kriterien herangezogen werden, wenn entschieden wird, welche Investition getätigt wird. Die Prüfungsprioritäten umfassen außerdem Aufgaben in den Bereichen Pestizide, Investitionen in Straßeninfrastruktur zur Vernetzung der Regionen Europas, EU-Finanzierung im Kulturbereich und staatliche Beihilfen für Banken.

[Pressemitteilung](#)

Zollaktionsplan zum Schutz der Rechte des geistigen Eigentums

Am 9. Oktober 2018 hat der Rat einen Aktionsplan im Zollbereich gebilligt, um Verletzungen der Rechte des geistigen Eigentums besser zu bekämpfen. Der Aktionsplan für die Jahre 2018 bis 2022 soll für eine wirksame Durchsetzung dieser Rechte sorgen, den Handel mit Produkten, mit denen Rechte des geistigen Eigentums verletzt werden, entlang der gesamten internationalen Lieferkette bekämpfen und die diesbezügliche Zusammenarbeit mit der Europäischen Beobachtungsstelle und den zuständigen Strafverfolgungsbehörden stärken. Die Kommission wird aufgefordert, bis zum Frühjahr 2019 einen Fahrplan zur Umsetzung des Aktionsplans auszuarbeiten, diese anschließend zu verfolgen und dem Rat jedes Jahr einen Bericht darüber vorzulegen.

[Pressemitteilung](#)

Schlussanträge des Generalanwalts zu den Anleihekäufen der EZB

In der Rechtssache C-493/17, in der es um die Rechtmäßigkeit des Beschlusses der Europäischen Zentralbank (EZB) über ein Programm zum Ankauf von Wertpapieren des öffentlichen Sektors an den Sekundärmärkten geht, legte Generalanwalt Wathelet am 4. Oktober 2018 seine Schlussanträge vor. Darin empfahl der Generalanwalt, den Beschluss der EZB als gültig zu beurteilen. Dieser verstoße nicht gegen das Verbot der monetären Finanzierung. Zum einen habe das Programm dank hinreichender Garantien nicht die gleiche Wirkung wie ein unmittelbarer Erwerb von Staatsanleihen. Zum anderen biete der Beschluss keine Anreize für eine unsolide Haushaltspolitik durch die Mitgliedstaaten. Ebenso gehe er nicht über das Mandat der EZB hinaus. Vielmehr verfolge er lediglich ein währungspolitisches Ziel, sei ermessensfehlerfrei zustande gekommen und verhältnismäßig.

[Pressemitteilung](#)

5. Wirtschaft, Arbeit, Gesundheit, Tourismus, Regionalpolitik, Außenhandel

Kommission legt Aktionsplan für Bioökonomie vor

Am 11. Oktober 2018 hat die Kommission einen Aktionsplan für den Aufbau einer nachhaltigen und kreislauforientierten Bioökonomie veröffentlicht. Damit soll die Nutzung erneuerbarer Ressourcen verbessert und ausgeweitet werden, um die globalen und lokalen Herausforderungen wie den Klimawandel und die nachhaltige Entwicklung bewältigen zu können. Ab 2019 sollen mit vierzehn konkreten Maßnahmen gemeinsame Anstrengungen von öffentlichen Stellen und Industrie unterstützt werden. Eine mit 100 Mio. Euro ausgestattete thematische Investitionsplattform für die kreislauforientierte Bioökonomie soll helfen, biobasierte Innovationen besser zu vermarkten und die Risiken privater Investitionen in nachhaltige Lösungen zu verringern. Ebenso soll die Entwicklung neuer nachhaltiger Bioraffinerien in Europa erleichtert werden. Eine Strategie für nachhaltige Ernährungs- und Bewirtschaftungssysteme sowie für forstwirtschaftliche und biobasierte Produkte soll das noch nicht ausgeschöpfte Potential für die Nutzung von Biomasse und Abfällen mobilisieren. Zum Schutz des Ökosystems und Erforschung der ökologischen Grenzen der Bioökonomie soll ein unionsweites Monitoringsystem eingeführt werden.

[Pressemitteilung](#)

Hochrangige Konferenz zur Digitalisierung im Gesundheitswesen und in der Pflege

Im Anschluss an eine im April 2018 vorgelegte [Mitteilung](#) zur Digitalisierung im Gesundheitswesen (siehe [Europa-Informationen April 2018](#)) hat die Kommission am 15. Oktober 2018 ein hochrangiges Treffen von staatlichen und privaten Akteuren zum weiteren Vorgehen in diesem

Bereich organisiert. Die Kommission will darauf hinwirken, dass die Mitgliedstaaten einen Rahmen schaffen, um das Innovationspotential, die Zwänge des jeweiligen Gesundheitssystems und die Sorgen der Einzelnen in das richtige Gleichgewicht zu bringen. Das Treffen dient auch der Vorbereitung einer Empfehlung über die Interoperabilität der Systeme für elektronische Krankenakten und soll das Potential neuer Technologien wie der künstlichen Intelligenz oder des Hochleistungsrechnens im Gesundheits- und Pflegebereich erörtern. Anlässlich der Tagung traten die Niederlande als 18. Mitgliedstaat der freiwilligen Koordinierung zum [Austausch von Genomdaten](#) für die Erforschung und Vorbeugung von Krankheiten bei. Deutschland wirkt an dieser Initiative bisher nicht mit.

[Pressemitteilung](#)

Konsultation zu Gesetzgebung zu Arzneimitteln zu seltenen Krankheiten

Die Kommission startete am 12. Oktober 2018 eine bis zum 4. Januar 2019 laufende öffentliche Konsultation zur Evaluierung der Gesetzgebung zu Arzneimitteln für seltene Krankheiten und Arzneimitteln zur Behandlung von Krankheiten von Kindern. Die Evaluierung soll im dritten Quartal 2019 abgeschlossen werden. Angesprochen sind neben den Akteuren im Gesundheitswesen und in der pharmazeutischen Industrie auch Patienten, Pflegepersonal und Nichtregierungsorganisationen. Die Evaluierung erfasst alle EU-Mitgliedstaaten und die EWR-Länder (Island, Liechtenstein und Norwegen).

[Evaluierung](#)

Handels- und Investitionsabkommen mit Vietnam bereit zum Abschluss

Die Kommission hat am 17. Oktober 2018 den Vorschlag zur Unterzeichnung und zum Abschluss des Handels- und Investitionsabkommen zwischen der EU und Vietnam vorgelegt. Die Verhandlungen zum Freihandelsabkommen waren bereits im Sommer 2015 abgeschlossen worden; seither wurde über das Investitionsschutzabkommen verhandelt, parallel zu entsprechenden Abkommen, insbesondere mit Singapur. Vietnam ist nach Singapur der zweitgrößte Handelspartner der EU im Verband Südostasiatischer Nationen (ASEAN). Mit dem Handelsabkommen werden praktisch alle Zölle auf Waren abgeschafft. Das Abkommen sieht auch Verpflichtungen zur nachhaltigen Entwicklung, zur Achtung der Menschen- und Arbeitnehmerrechte, zum Umweltschutz und den Kampf gegen den Klimawandel (mit Bezugnahme auf das Übereinkommen von Paris) vor. Nach der Unterzeichnung durch den Rat muss das Europäische Parlament zustimmen, für das Investitionsschutzabkommen bedarf es zudem noch der Ratifizierung auf nationaler Ebene.

[Pressemitteilung](#)

12. Asien-Europa-Gipfel (ASEM)

Konkretes Ergebnis des zwölften Asien-Europa-Gipfels (ASEM) am 18. und 19. Oktober 2018 in Brüssel ist ein neues „ASEM-Portal für nachhaltige Konnektivität“. Dieses Online-Angebot enthält umfangreiche Daten über die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Beziehungen zwischen den beiden Kontinenten. Es bietet zusammen mit einem begleitenden Bericht Einblicke in den Stand der Konnektivität zwischen den ASEM-Ländern (30 europäische und 19 asiatische Länder sowie Australien und Neuseeland). Die Verbindungen zwischen den ASEM-Ländern sind zwar enger als die zur übrigen Welt, ihr Potenzial ist jedoch noch nicht voll ausgeschöpft. Das Portal enthält detaillierte Informationen über einzelne Länder und ihre bilateralen Beziehungen zu anderen Partnern und ist für politische Entscheidungsträger, Forscher, Unternehmen, Bürger und andere Interessenträger nutzbar. Durch die Ermittlung von Verbindungen und Lücken in der Zusammenarbeit kann das Portal dazu dienen, den Handel und gesellschaftliche Verbindungen zu fördern.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Wirtschaftsministeriums

[„InnoSTARTup“ – neuer Risikokapitalfonds für Existenzgründer, digitale Geschäftsmodelle sowie Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten](#) (03.10.2018)

[Wirtschaftsministerium fördert die Integration von Langzeitarbeitslosen in Arbeit](#) (04.10.2018)

[Wirtschaftstreffen in Greifswald](#) (11.10.2018)

[Neuer Treffpunkt für Künstler und Kulturinteressierte in Krakow am See](#) (16.10.2018)

[Vermarktungskonzept für Gewerbeflächen in Pasewalk vorgestellt](#) (22.10.2018)

6. Landwirtschaft, Fischerei, Umwelt

Besuch des Agrarausschusses des Landtags in Brüssel

Vom 16.-18. Oktober 2018 hielt sich der Agrarausschuss des Landtags zu einem Besuch in Brüssel auf. In einem dichten Programm informierten sich die Abgeordneten über aktuelle Entwicklungen in ihrem Zuständigkeitsbereich. Dazu gehörten neben der künftigen Ausrichtung des gemeinsamen Agrarpolitik und den Fischfangquoten in der Ostsee Fragen der Tiergesundheit und des Pflanzenschutzes, der Wasserpolitik und des Naturschutzes. Gesprächspartner waren Abgeordnete des Europäischen Parlaments sowie Mitarbeiter der deutschen und der österreichischen EU-Vertretung, der Kommission und verschiedener Verbände.

Unlautere Handelspraktiken in der Lebensmittelversorgungskette

Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2018 mit 428 Stimmen bei 170 Gegenstimmen und 18 Enthaltungen seine [Position](#) zur Bekämpfung des unlauteren Handels in der Lebensmittelversorgungskette angenommen. Ziel der Maßnahme ist vor allem, die Stellung der Landwirte gegenüber der Lebensmittelindustrie und dem Handel zu stärken (zum Kommissionsvorschlag siehe [Europa-Informationen April 2018](#)). Bereits am selben Tag begannen die Gespräche mit Ministerrat und Kommission mit dem Ziel, das Gesetzgebungsvorhaben bis zum Ende des Jahres abzuschließen.

[Pressemitteilung](#)

Anwendung der Wettbewerbsregeln im Agrarsektor

Die Kommission hat am 26. Oktober 2018 erstmals einen Bericht über die Anwendung der Wettbewerbsregeln im Agrarsektor im Zeitraum vom 1. Januar 2014 bis Mitte 2017 veröffentlicht. Danach konnten die europäischen Wettbewerbsbehörden dazu beitragen, dass Landwirte beim Verkauf ihrer Produkte an Großabnehmer oder Genossenschaften bessere Bedingungen erzielen. Die EU-Wettbewerbsvorschriften gelten auch für die Produktion von und den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, jedoch mit Ausnahmen für alle oder einige landwirtschaftliche Sektoren bzw. bestimmte Situationen.

Die Wettbewerbsbehörden haben 178 Untersuchungen im Agrarsektor durchgeführt. Mehr als ein Drittel der Untersuchungen betraf Verarbeiter von Agrarerzeugnissen, wobei die Landwirte die größte Gruppe von Beschwerdeführern darstellten. Bei fast der Hälfte aller durch die Untersuchungen aufgedeckten Wettbewerbsverstöße ging es um Preisabsprachen. Diese Absprachen fanden zumeist entweder zwischen konkurrierenden Verarbeitern statt, um den Großhandelspreis (z. B. für Zucker und Mehl) festzusetzen, oder sie wurden zwischen Verarbeitern und Einzelhändlern getroffen, um den Einzelhandelspreis (z. B. für Milcherzeugnisse, Fleisch oder Sonnenblumenöl) festzulegen. Mitgliedstaaten haben gelegentlich versucht, die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus anderen Mitgliedstaaten zu beschränken. Die Wettbewerbsbehörden haben eine Reihe von Kollektivvereinbarungen beendet, in denen etwa Landwirte in einem bestimmten Mitgliedstaat versucht hatten, den Verkauf durch Landwirte aus anderen Mitgliedstaaten zu verhindern. Die Kommission will den Dialog mit allen Akteuren bei künftigen politischen Entscheidungen zur Anwendung der Wettbewerbsregeln auf den Agrarsektor fortsetzen. Die Marktbeobachtung soll verstärkt werden, und besonders Kollektivvereinbarungen, die den Binnenmarkt segmentieren, sollen unterbunden werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament billigt neue Regeln über Tierarzneimittel

Das Europäische Parlament hat am 25. Oktober 2018 den neuen Verordnungen für Tierarzneimittel bzw. Arzneifuttermittel zugestimmt, über die im Frühjahr 2018 eine Einigung mit dem Rat erzielt worden war. Damit soll der Ausbreitung von Antibiotikaresistenzen von Tieren auf den Menschen entgegengewirkt und sichergestellt werden, dass Verbraucher keinen Antibiotikarückständen in Lebensmitteln ausgesetzt sind.

Die vorbeugende Anwendung von antimikrobiellen Mitteln wird auf einzelne Tiere beschränkt und ist nur dann zulässig, wenn sie von einem Tierarzt wegen eines hohen Infektionsrisikos gerechtfertigt wird. Kollektive Behandlungen sind nur dann erlaubt, wenn keine anderen geeigneten Alternativen vorhanden sind und eine entsprechende Rechtfertigung durch einen Tierarzt vorliegt. Bestimmte antimikrobielle Mittel sollen ausschließlich für die Behandlung am

Menschen eingesetzt werden. Tierarzneimittel dürfen nicht zum Ausgleich schlechter Bedingungen in der Tierhaltung oder als Wachstumsförderer eingesetzt werden. Die Regeln sollen auch auf Einfuhren aus Drittstaaten anwendbar sein. Verschreibungen für antibiotisch behandelte Futtermittel müssen stets von Tierärzten nach ordnungsgemäßer Untersuchung ausgestellt werden.

[Pressemitteilung](#)

172 Millionen Euro für Absatzförderung in den nächsten drei Jahren

Am 16. Oktober 2018 gab die Kommission die neuen Programme zur Absatzförderung bekannt, die in den nächsten drei Jahren mit insgesamt 172,5 Millionen Euro ausgestattet werden. Mit dem Geld soll der Absatz von EU-Agrarerzeugnissen und Lebensmitteln in Europa und weltweit gefördert werden. Dazu sollen 79 Kampagnen durchgeführt werden.

Erzeuger des Agrar- und Lebensmittelsektors sollen die Qualität ihrer Erzeugnisse besser bekannt machen, etwa durch Betonung der Qualität der europäischen Lebensmittel mit geschützten geografischen Angaben oder Methoden des ökologischen Landbaus. Von den 79 Programmen zielen 48 auf Drittländer ab. 23 Programme betreffen den Obst- und Gemüsesektor, weitere Sektoren sind Käse und andere Milcherzeugnisse.

In diesem Jahr wurden insgesamt 97 Mio. Euro für Einzellandprogramme bereitgestellt, mit weiteren 75,5 Mio. Euro werden Mehrländerprogramme finanziert, darunter auch eines mit deutscher Beteiligung ([Netzwerk „5 am Tag“](#), das sich für den Verzehr von mehr Obst und Gemüse einsetzt). Antragsberechtigt waren Berufsverbände, Erzeugerorganisationen oder Einrichtungen des Agrar- und Lebensmittelsektors, die für Absatzförderungsmaßnahmen zuständig sind.

[Pressemitteilung](#)

Einkommenssteigerung in der europäischen Landwirtschaft in 2014 und 2015

Nach dem am 19. Oktober 2018 vorgelegten landwirtschaftlichen Wirtschaftsbericht der Kommission sind die Einkommen im EU-Landwirtschaftssektor in den Berichtsjahren 2014 und 2015 insgesamt gestiegen, nachdem sie im Jahr 2013 noch rückläufig waren. Im Gartenbau, im Weinbau sowie bei Dauerkulturen (Obstbaumkulturen, Beerenfrüchte, Oliven) konnten hohe Anstiege verzeichnet werden. Dagegen sind im Milchsektor wegen der Überproduktion die Einkommen gesunken. Der Bericht stellt die sehr unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen und Systeme in den Mitgliedstaaten heraus. So liegt für Dänemark und die Niederlande der durchschnittliche Wert der Landwirtschaftsbetriebe bei 2,4 Millionen Euro, in Rumänien und Bulgarien dagegen unter 100 000 Euro. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl pro Betrieb variiert ebenfalls stark. Während in der Slowakei durchschnittlich 12,4 Mitarbeiter angestellt sind, kommen auf einen Betrieb in Griechenland lediglich 1,1 Mitarbeiter. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass in der EU die Großzahl der Betriebe familiengeführt sind, 77% der Arbeit in den Betrieben wird weiterhin von Familienmitgliedern ausgeführt. Dies gilt nicht für die Slowakei, Tschechien, Ungarn, Estland und Dänemark.

Direktzahlungen stellen weiterhin eine signifikante Einkommensstütze für europäische Landwirte dar. Im Berichtsjahr 2015 stellten sie im Durchschnitt ca. 30% des Wertes des landwirtschaftlichen Betriebes in der EU dar. Das Verhältnis der Einkommen von Landwirten aus Direktzahlungen hat sich zwischen 2014 und 2015 kaum verändert, Unterschiede sind zwischen den Sektoren festzustellen. Weideviehhaltung, Misch- und Feldkulturen erhalten wesentlich mehr Direktzahlungen als der Wein- oder Gartenbausektor.

[Pressemitteilung](#)

Weniger Beanstandungen bei der Einfuhr von Pflanzen in die EU

Nach dem am 3. Oktober 2018 von der Kommission vorgelegten Jahresbericht über die Einfuhr von pflanzlichem Material in die EU 2017 sind die Beanstandungen an den Eingangskontrollpunkten gegenüber 2016 insgesamt um 0,7% zurückgegangen. In 1484 Fällen wurde das Vorhandensein von Schädlingen beanstandet (18% weniger als 2016). Dies betraf hauptsächlich Obst und Gemüse (Paprika, Mango, Basilikum, Auberginen, Zitrusfrüchte, Kürbis). Belastet waren auch Holz-Verpackungen (vor allem aus Russland und China) sowie Schnittblumen. Die am häufigsten gefundenen Schädlinge waren Fruchtflieden, weiße Fliegen, falsche Apfelfwickler, Thripse, Bockkäfer sowie Viren, Bakterien und Funghi).

[Bericht \(englisch\)](#)

Eurostat-Bericht: Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in der EU

Am 15. Oktober 2018 hat die Europäische Statistikbehörde Eurostat ihren Bericht über den Verkauf von Pflanzenschutzmitteln in der EU für 2016 veröffentlicht. Die Statistik über die Verkaufszahlen gilt als Indikator für den Verbrauch der Mittel in der europäischen Landwirtschaft. Unter 20 Mitgliedstaaten, für die komplette Daten verfügbar waren, sind Spanien, Frankreich, Italien und Deutschland die größten Konsumenten von Pflanzenschutzmitteln und machen gemeinsam 79% der Verkaufszahlen aus. Die Staaten machen gleichzeitig den Hauptanteil der landwirtschaftlichen Produktion in der EU sowie der landwirtschaftlich genutzten Fläche in der EU (rund 46%) aus. Am häufigsten werden Fungizide und Bakterizide (46%), am zweithäufigsten Herbizide, Kraut- und Moosvernichtungsmittel (29%) eingesetzt. Insektizide und Akarizide machen 11% am Verkauf aus. Ein einheitlicher Trend, was die Menge der eingesetzten Mittel angeht, ist über die letzte Jahre aus den Zahlen nicht ablesbar.

[Pressemitteilung](#)

Fangquoten für die Ostsee 2019: Mehr Dorsch, weniger Hering

Der Rat hat am 15. Oktober 2019 die Fangquoten für die Fischerei in der Ostsee für 2019 festgelegt. Wie erwartet wurde die für Mecklenburg-Vorpommern wichtige Quote für den Heringsfang in der westlichen Ostsee erheblich gesenkt, und zwar um 48 % gegenüber 2018 (nachdem sie bereits für 2018 um 39 % gekürzt worden war). Die Kommission hatte eine Kürzung sogar um 63 % vorgeschlagen (siehe [Europa-Informationen September 2018](#)), damit sich die Bestände so erholen können, dass bis 2020 eine Befischung nach dem höchstmöglichen Dauertrag erreicht wird, wie es der seit 2016 geltende mehrjährige [Managementplan](#) für die Ostsee vorsieht. Der [Internationale Rat für Meeresforschung](#) (ICES) sieht die Bestände als so bedroht an, dass er für 2019 eine völlige Einstellung des Heringsfangs in der westlichen Ostsee empfohlen hatte. Auch in anderen Teilen der Ostsee wird die Quote für Hering gekürzt, wenn auch in geringerem Umfang. Auf der anderen Seite steigt die Quote für Dorsch in der westlichen Ostsee um 70 %. Die Bestände haben sich erholt; dennoch hatte die Kommission nur eine Anhebung um 31 % vorgeschlagen. Die Quoten waren in den vergangenen Jahren mehrfach zum Teil erheblich gesenkt worden, so dass die Steigerung von einem relativ niedrigen Niveau ausgeht. Freizeitfischer dürfen künftig sieben Dorsche pro Tag behalten (bisher fünf).

[Pressemitteilung \(englisch\)](#)

Jahresbericht Fischerei: Nachhaltige Fischerei zahlt sich aus

Die Gemeinsame Forschungsstelle der Kommission hat am 1. Oktober 2018 einen umfangreichen [Bericht](#) über die EU-Fischereiwirtschaft vorgelegt. Der Bericht umfasst den Zeitraum von 2008 bis 2016 und enthält Informationen über Kapazitäten, Tätigkeiten, Beschäftigung, Anlandungen, Einkommen und Kosten der EU-Fischereiflotte sowie einen Ausblick auf 2017 und 2018. Nach dem Bericht hat die EU-Flotte im Jahr 2016 einen Rekordgewinn von 1,3 Mrd. Euro erwirtschaftet, eine Steigerung von 68 Prozent gegenüber 2015. Die Prognosen für 2017 und 2018 sind günstig. Der Bericht hebt hervor, dass die Wirtschaftsleistung stagniert, wenn Flotten auf überfischte Bestände angewiesen sind, während Flotten, die nachhaltig fischen, ihre Rentabilität deutlich erhöhen konnten.

[Pressemitteilung](#)

Umweltrat beschließt Schlussfolgerungen zu Klima und Biodiversität

Als Vorbereitung für die 24. Klimakonferenz der Vereinten Nationen (COP24, 2.-14. Dezember 2018 in Katowice/Polen) hat der Umweltrat am 9. Oktober 2018 Schlussfolgerungen zum Klimawandel angenommen. Zum Erreichen der langfristigen Ziele des Pariser Übereinkommens müssten alle Länder ihre Klimaschutzmaßnahmen auch im Einklang mit der nachhaltigen Entwicklung und dem Schutz der biologischen Vielfalt verstärken. Auf der COP24 will die EU alle Vertragsstaaten nachdrücklich auffordern, die Vorbereitungen für die Umsetzung ihrer jeweiligen national festgelegten Beiträge zu beschleunigen. Die Umweltminister äußern ihre Sorge über den am Vortag vorgelegten Bericht des Weltklimarats IPCC und stellen verstärkte Anstrengungen der EU im Kampf gegen die globale Erwärmung in Aussicht. Zu einer möglichen Erhöhung der offiziellen EU-Klimaziele blieb der Umweltrat vage. Die EU hat bisher international zugesagt, bis 2030 mindestens 40 % weniger Treibhausgase zu emittieren als 1990.

Der Umweltrat hat außerdem in Schlussfolgerungen die EU-Verhandlungsposition für die UN-Biodiversitätskonferenz (17.-29. November 2018 in Sharm El-Sheikh, Ägypten) festgelegt. Bei

der 14. CBD-Vertragsstaatenkonferenz geht es um die Bezüge von Biodiversität zu Industrie, Verkehr, Bergbau, Energie und Gesundheitssektor. Außerdem soll der Grundstein für die Entwicklung eines ambitionierten globalen Biodiversitätsrahmens für die Zeit nach dem Jahr 2020 gelegt werden. Die EU setzt sich für einen partizipativen Vorbereitungsprozess und einen neuen Umsetzungsprozess ein, in dessen Rahmen die Vertragsparteien freiwillige Verpflichtungen eingehen können. Ferner fordert der Umweltrat eine konsequente Umsetzung der beiden Protokolle der CBD (Konvention über biologische Vielfalt) und greift die Themen Klimawandel, Schutzgebiete, Meeresnaturschutz (auch bzgl. Meeresmüll) und Bestäuber- bzw. Insektensterben auf.

[Schlussfolgerungen](#)

Rat und EP-Ausschuss zu CO₂-Grenzwerten für PKW und Lieferwagen

Am 9. Oktober 2018 einigten sich die EU-Umweltminister auf neue Ziele zur Reduktion von CO₂-Emissionen bei PKW und Lieferwagen. Die CO₂-Emissionen neuer in der EU registrierter PKW sollen bis 2025 um 15 % und bis 2030 um 35 % gesenkt werden. Der Kommissionsvorschlag sah als Zwischenziel für 2025 eine Emissionsminderung um 15 %, für 2030 um 30 % vor. Bei Lieferwagen folgte der Umweltrat den Vorschlägen der Kommission: die CO₂-Emissionen sollen bis 2025 um 15 % und bis 2030 um 30 % vermindert werden. Die Grenzwerte werden für jeden Hersteller auf der Grundlage der durchschnittlichen Masse seiner Fahrzeugflotte berechnet. Der Umweltrat will die Hersteller verpflichten, zuverlässigere und repräsentativere Daten über die CO₂-Emissionen der von ihnen hergestellten PKW und Lieferwagen zur Verfügung zu stellen. Dazu sollen die Emissionen im echten Fahrbetrieb gemessen werden. Das Europäische Parlament hat seine [Position](#) am 3. Oktober 2018 festgelegt. Es fordert, den CO₂-Ausstoß von Neufahrzeugen bis 2025 um 30 und bis 2030 um 40% zu senken und den Marktanteil von emissionsfreien und -armen Fahrzeugen zu erhöhen. Ähnliche Ziele sollen für neue leichte Nutzfahrzeuge gelten. Hersteller, deren durchschnittliche CO₂-Emissionen diese Ziele überschreiten, sollen eine Geldbuße an den EU-Haushalt zahlen, die für die Weiterbildung von Arbeitnehmern verwendet werden soll, die von Veränderungen im Automobilsektor betroffen sind. Die Kommission soll innerhalb von zwei Jahren Pläne für eine Prüfung der CO₂-Emissionen im wirklichen Fahrbetrieb mit einem tragbaren Gerät vorlegen. Die Abgastests unter Bedingungen des realen Fahrbetriebs müssten ab 2023 durchgeführt werden.

[Pressemitteilung](#)

Europäisches Parlament für höhere Anforderungen an Trinkwasser

Das Europäische Parlament hat am 23. Oktober 2018 über seine Position zur Überarbeitung der Trinkwasser-Richtlinie abgestimmt. Es fordert eine Verschärfung der Höchstwerte für bestimmte Schadstoffe wie Blei und für schädliche Bakterien und neue Grenzwerte für bestimmte hormonwirksame Stoffe (endokrine Disruptoren). Es sieht zudem eine Überwachung des Gehalts an Mikroplastik vor, was ein zunehmendes Problem darstellt. Die Mitgliedstaaten sollen den allgemeinen Zugang zu sauberem Wasser in der Europäischen Union fördern und Zugang zu Wasser in Städten und öffentlichen Einrichtungen verbessern, und zwar durch die Einrichtung von frei zugänglichen Trinkbrunnen, soweit dies technisch möglich und verhältnismäßig ist. Leitungswasser soll kostenlos oder gegen eine geringe Gebühr in Restaurants, Kantinen und bei Catering-Dienstleistungen abgegeben werden. Den Bedürfnissen benachteiligter Bevölkerungsgruppen soll durch verschiedene Maßnahmen besonders Rechnung getragen werden. Der Bericht wurde mit 300 gegen 98 Stimmen bei 274 Enthaltungen angenommen. Sobald der Ministerrat sich auf einen gemeinsamen Standpunkt geeinigt hat, können die Verhandlungen mit dem Parlament beginnen.

[Pressemitteilung](#)

Wegwerfprodukte aus Plastik: Parlament stimmt für Verbot ab 2021

Am 24. Oktober 2018 hat das Europäische Parlament für ein Verkaufsverbot von Einweg-Kunststoffartikeln wie etwa Teller, Besteck, Strohhalme, Haltestäbe für Luftballons oder Wattebäbchen aus Plastik gestimmt. Diese Erzeugnisse, die über 70% der Abfälle im Meer ausmachen, sollen bis 2021 in der EU vom Markt genommen werden. Auch Produkte aus oxoabbaubaren Materialien wie Beutel oder Verpackungen und Fast-Food-Behälter aus expandiertem Polystyrol sollen verboten werden. Der Verbrauch von Artikeln, für die es keine Alternative gibt, muss von den Mitgliedstaaten bis 2025 um mindestens 25% verringert werden.

Dazu gehören Einweg-Burgerboxen, Sandwichboxen oder Lebensmittelbehälter für Obst, Gemüse, Desserts oder Eis. Die Mitgliedstaaten sollen Pläne für die Förderung von Mehrfachnutzung, Wiederverwendung und Recycling erarbeiten. Bis 2025 sollen 90% aller anderen Plastikartikel wie Einweg-Getränkeflaschen aus Kunststoff getrennt eingesammelt und recycelt werden. Kunststoffhaltige Zigarettenfilter sollen bis 2025 um 50 Prozent und bis 2030 um 80 Prozent reduziert werden. Tabakunternehmen sollen die Kosten für die Abfallsammlung übernehmen. Dasselbe gilt für Hersteller von kunststoffhaltigen Fischfanggeräten. Jährlich sollen mindestens 50 Prozent der verlorenen oder weggeworfenen kunststoffhaltigen Fischfanggeräte gesammelt werden, wobei bis 2025 ein Recyclingziel von mindestens 15 Prozent angestrebt wird. Die Fischfanggeräte machen 27 Prozent der an den europäischen Stränden anfallenden Abfälle aus. Die [legislative EntschlieÙung](#) wurde mit 571 gegen 53 Stimmen bei 34 Enthaltungen angenommen. Im Rat ist der Vorschlag noch in der Arbeitsgruppe anhängig.

[Pressemitteilung](#)

Programm LIFE: 243 Mio. Euro für 142 Projekte

Am 25. Oktober 2018 hat die Kommission 243 Mio. Euro aus dem aktuellen EU-Haushalt für insgesamt 142 Projekte im Rahmen des Programms LIFE bereitgestellt. Mittel in Höhe von 196,2 Mio. EUR fließen in Projekte für Umwelt und Ressourceneffizienz, Natur und Biodiversität sowie Verwaltungspraxis und Information im Umweltbereich. Dazu gehören unter anderem größere Investitionen in Projekte, die eine Wiederverwendung von mehr Kunststoff ermöglichen. In Projekte zur Klimapolitik fließen 46,8 Mio. EUR, etwa zum Klimaschutz, zur Anpassung an den Klimawandel sowie für Verwaltungspraxis und Information im Klimabereich. Dazu zählt die praktische Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Ausarbeitung ihrer nationalen Klima- und Energiepläne für 2030. Die Finanzierungen im Rahmen von LIFE sollen ebenso dazu beitragen, die Land- und Forstwirtschaft an den Klimawandel anzupassen und die Widerstandsfähigkeit der Bevölkerung gegenüber extremen Wetterereignissen, von Überschwemmungen und Hitzewellen bis hin zu Wasserknappheit, zu verbessern. In Deutschland werden durch LIFE sechs Projekte mit insgesamt 43 Mio. Euro unterstützt. Acht weitere grenzübergreifende Projekte mit Nachbarstaaten bekommen ebenfalls finanzielle Hilfe.

[Pressemitteilung](#)

Kommission kooperiert mit Aquarien im Kampf gegen Plastikmüll

Auf der Konferenz „Unser Ozean“ vom 29. bis 30. Oktober 2018 in Bali hat die Kommission gemeinsam mit dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und anderen internationalen Partnern ein Bündnis von Aquarien zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Plastikmüll ins Leben gerufen. Aquarien in der ganzen Welt werden laufende Aktivitäten an ihren Standorten organisieren. Außerdem werden sie aufgefordert, ihre Beschaffungsverfahren, beispielsweise für Cafés, Restaurants und Geschäfte, so zu ändern, dass sämtliche Einwegkunststoffartikel wegfallen. Bis 2019 sollen mindestens 200 Aquarien in das Bündnis einbezogen werden, um die Öffentlichkeit für die Umweltbelastung durch Kunststoffe zu sensibilisieren. Die beteiligten Einrichtungen werden sich mit potenziellen Partnern, wie Sponsoren und Nichtregierungsorganisationen zusammenschließen, um bewährte Verfahren für die Verwendung von Kunststoffen auf lokaler, regionaler, nationaler und globaler Ebene zu fördern. (zur Konferenz siehe auch unten 11. Meerespolitik)

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Landwirtschaftsministeriums

[Landesregierung fördert fünf regionale Vermarktungsideen aus Strategiefonds](#) (05.10.2018)

7. Bildung, Wissenschaft, Kultur, Sport

Erasmus+: Kommission stellt 3 Mrd. Euro für 2019 bereit

Die Kommission hat am 24. Oktober 2018 die Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019 für Erasmus+ sowie den dazugehörigen Programmleitfaden veröffentlicht. Dafür stehen 3 Mrd. Euro bereit, 10 % mehr als im laufenden Jahr. Alle öffentlichen oder privaten Einrichtungen in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport können Fördermittel im Rahmen der Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2019 für Erasmus+ beantragen. Außerdem können Gruppen junger Menschen, die in der Jugendarbeit tätig sind, ohne eine Jugendorganisationen zu sein, Fördermittel beantragen.

Erstmals sind 30 Mio. Euro für sogenannte Europäische Hochschulen vorgesehen. Diese neue Initiative geht auf den Sozialgipfel in Göteborg im November 2017 zurück (siehe [Europa-Informationen November 2017](#)); sie ist Teil des europäischen Bildungsraums, der bis 2025 entstehen soll. Vorgesehen ist ein Pilotprogramm zur Unterstützung von sechs europäischen Hochschulallianzen, die jeweils aus mindestens drei Hochschuleinrichtungen in drei Ländern bestehen. Dadurch soll sich eine europäische Identität ausprägen, und zugleich soll Exzellenz gefördert werden, so dass die Hochschuleinrichtungen in Europa wettbewerbsfähiger werden. Für Allianzen, die ihre Tätigkeit zwischen dem 1. September und dem 1. Dezember 2019 aufnehmen, müssen die entsprechenden Förderanträge bis zum 28. Februar 2019 bei der Exekutivagentur Bildung, Audiovisuelles und Kultur gestellt werden. Im nächsten Jahr soll eine zweite Pilotaufforderung folgen, so dass die geplante Initiative im Rahmen des nächsten langfristigen EU-Haushalts ab 2021 vollständig umgesetzt werden kann. Bis 2024 sollen etwa zwanzig Europäische Hochschulen entstehen.

[Pressemitteilung](#)

Bildungsmonitor 2018 veröffentlicht

Am 16. Oktober 2018 hat die Kommission die Ausgabe 2018 des Monitors für die allgemeine und berufliche Bildung veröffentlicht. Darin wird festgestellt, dass die Mitgliedstaaten weitere Fortschritte auf dem Weg zu den mit der Strategie Europa 2020 gesteckten Zielen im Bildungsbereich gemacht haben. Nach wie vor gibt es aber noch erhebliche Unterschiede zwischen den Mitgliedstaaten. Mehr getan werden müsse vor allem – so der Bericht – auf dem Gebiet der Grundkompetenzen wie lesen, schreiben und rechnen. Der Anteil der frühzeitigen Schulabgänger fiel dagegen im Jahr 2017 auf 10,6%. Damit habe die EU den bis 2020 angestrebten Wert von unter 10% annähernd erreicht. Zeitgleich stieg der Anteil der Hochschulabsolventen auf 39,9% an. Damit ist auch in diesem Bereich der europäische Zielwert von 40% beinahe erreicht. Ferner kamen 95,5% der Kinder, die vier Jahre oder älter waren, in den Genuss von frühkindlicher Betreuung, Bildung und Erziehung; damit wurde das angestrebte Ziel von 95% erstmalig übertroffen. Weiteres Schwerpunktthema des diesjährigen Bildungsmonitors ist die politische Bildung. Demnach spielt die Vermittlung der Werte, auf denen die EU beruht, eine größere Rolle als zuvor. Ein weiterer Schwerpunkt des Berichts sind die Bildungsausgaben der Mitgliedstaaten. 2016 stiegen die öffentlichen Ausgaben für Bildung demnach um real 0,5% gegenüber dem Vorjahr an. Viele Mitgliedstaaten gäben aber immer noch weniger für Bildung aus als vor der Wirtschaftskrise. In Deutschland lagen die Investitionen in Bildung 2016 mit 4,2 % des BIP unter dem EU-Durchschnitt von 4,7 %. Der Bericht weist auch auf ein sinkendes Leistungsniveau bei Lese- und Rechenfähigkeit von Viertklässlern, Lehrermangel und eine hohe Auslandsmobilität der Studierenden hin. Der Anteil der Studierenden mit Auslandsaufenthalt lag in Deutschland 2016 bei 12,8 Prozent, die beliebtesten Ziele waren Frankreich, das Vereinigte Königreich und Spanien.

[Pressemitteilung](#)

Horizont Europa - nächste Schritte für Missionen und Partnerschaften

Am 15. Oktober 2018 trafen sich die EU-Forschungsminister zu einem informellen, um die Forschungs- und Innovationsmissionen sowie die großen Partnerschaftsinitiativen von Horizont-Europa zu erörtern. Die Kommission legte ein Non-Paper vor und benannte darin die Bereiche, die aus Sicht der Kommission die Grundlage für die ersten Missionen und Partnerschaften sein sollen. Nach einem Meinungs austausch über das Non-Paper wiesen die Minister auf die Bedeutung der Rolle der Mitgliedstaaten bei der Auswahl und der Umsetzung der Missionen und Partnerschaften hin. Es soll eine zügige Einigung bezüglich der Bereiche für Missionen und institutionelle Partnerschaften herbeigeführt werden, damit Horizont Europa

rechtzeitig beginnen könne. Eine Einigung wird für die nächste formelle Tagung des Rates am 30. November 2018 angestrebt.

[Pressemitteilung](#)

Unterrichtsmaterial zur Vermittlung des Kulturerbes

Zum UNESCO-Weltlehrertag am 5. Oktober 2018 hat die Kommission einen „Werkzeugkasten“ für Lehrer („Toolkit“) in allen 24 Amtssprachen veröffentlicht. Dieser soll Lehrerinnen und Lehrer Ressourcen und Themen für Projekte an die Hand geben, mit denen Schüler und Jugendliche sich mit Europas Kulturerbe befassen und es entdecken können. Die Themen reichen von Literatur, Kunst, Denkmälern, Handwerk bis zur Pflege von Traditionen. Es soll zur Stärkung des Gefühls beitragen, Teil einer gemeinsamen europäischen Familie zu sein. Das Instrumentarium richtet sich an Schülerinnen und Schüler zwischen 10 und 15 Jahren sowie Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer und Fachrichtungen. Es soll sie beim Unterricht, bei Diskussionen und bei der Projektarbeit an Themen zum Kulturerbe unterstützen. Auf spielerische Art und Weise soll insbesondere zum Nachdenken über folgende Fragen angeregt werden: Was ist kulturelles Erbe und weshalb ist es so wichtig, es wertzuschätzen und zu erhalten, warum wird kulturelles Erbe über nationale Grenzen hinweg geteilt, usw. Die Initiative ist Teil des Europäischen Jahres des Kulturerbes 2018, das unter dem Motto „Wo die Vergangenheit der Zukunft begegnet“ steht.

[Link zum Toolkit](#)

Ermäßigte Mehrwertsteuersätze für E-Books

Am 2. Oktober 2018 hat der Rat eine Änderung der Richtlinie für Mehrwertsteuersätze für Bücher, Zeitungen und Zeitschriften beschlossen, wodurch für elektronische Veröffentlichungen, wie insbesondere E-Books, ermäßigte Mehrwertsteuersätze ermöglicht werden. Nach der bisherigen Regelung wurden elektronisch erbrachte Dienstleistungen zu normalen Mehrwertsteuersätzen besteuert, also mindestens mit 15 %, während physische Veröffentlichungen durch eine Unterstützung mittels Sondersätzen profitierten. Für gedruckte Bücher, Zeitungen und Zeitschriften haben die Mitgliedstaaten dadurch die Möglichkeit, einen ermäßigten Mehrwertsteuersatz von mindestens 5 % anzuwenden. Damit wird eine Angleichung der Mehrwertsteuervorschriften für elektronische und physische Veröffentlichungen ermöglicht.

[Text der Richtlinie](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Bildungsministeriums

[Europäische Union fördert innovatives Ausbildungsnetzwerk für Doktoranden am Institut für Informatik der Universität Rostock](#) (01.10.2018)

8. Energie, Verkehr, Infrastruktur, Bau, Digitalisierung, Landesplanung

Kennzeichnungen für Kraftstoffe: nach E5, E10 jetzt auch B7, B10, B100 oder H2

Seit dem 12. Oktober 2018 gilt in den EU- und EWR-Mitgliedstaaten sowie in der Schweiz, der Türkei und Serbien eine neue Kennzeichnung für Kraftstoffe; dadurch soll besser darüber informiert werden, welche Kraftstoffe für das jeweilige Fahrzeug geeignet sind und welche Umweltauswirkungen die Kraftstoffwahl hat. Die Kennzeichnungen sind in drei Klassen eingeteilt (E für benzinartige, B für dieselartige und z.B. H2 oder LNG für gasförmige Kraftstoffe). Bei E und B wird nach der Menge zugesetzter Biokomponenten unterschieden, bei gasförmigen Kraftstoffen nach der Art (etwa Flüssiggas oder Wasserstoff). Die Kennzeichnungen sollen nicht nur an den Tankstellen angebracht werden, sondern auch in den Bedienungsanleitungen der Fahrzeuge erscheinen. Für neu hergestellte Fahrzeuge müssen diese Etiketten künftig auf den Tankdeckeln angebracht sein. Die neuen Etiketten ersetzen weder die vorhandenen Kraftstoffbezeichnungen oder -marken noch die Qualitäts-, Sicherheits- und Leistungsempfehlungen. Sie basieren auf Branchennormen und wurden von europäischen Normungsgremien unter Beteiligung von Vertretern der Industrie, der Verbraucher und der Zivilgesellschaft entwickelt. Grundlage ist die Richtlinie über den Aufbau der Infrastruktur für alternative Kraftstoffe vom Oktober 2014 (siehe [Briefing November 2014](#)).

[Pressemitteilung](#)

Rat und EP-Ausschuss zu CO2-Grenzwerten für PKW und Lieferwagen

Siehe oben 6. Landwirtschaft, Umwelt

Kommission und Bill Gates legen Investitionsfonds für saubere Energie auf

Die Kommission und der Microsoft-Gründer Bill Gates haben am 17. Oktober 2018 die Einrichtung eines Investitionsfonds „Breakthrough Energy Europe“ (BEE) vereinbart. Dieser soll innovative europäische Unternehmen dabei unterstützen, saubere Energietechnologien zu entwickeln und auf den Markt zu bringen. Der Fonds verfügt über ein Kapital in Höhe von 100 Mio. Euro, die je zur Hälfte von „[Breakthrough Energy](#)“ (Gates) und das Finanzinstrument „[InnovFin](#)“ im Rahmen des Forschungsprogramms Horizon 2020 aufgebracht werden. Der Fonds führt öffentliche Mittel und langfristiges Risikokapital zusammen, damit Forschungsergebnisse und Innovationen für saubere Energie schneller und effizienter auf den Markt gebracht werden können. BEE wird voraussichtlich 2019 das Fördergeschäft aufnehmen. Förderschwerpunkte werden die Verringerung des Energieverbrauchs in den Bereichen Elektrizität, Verkehr, Landwirtschaft, verarbeitendes Gewerbe und Gebäude sein. Hintergrund für diese Initiative ist u.a. auch die am Rande der Klimakonferenz in Paris (COP21) ins Leben gerufene internationale Partnerschaft „Innovationsmission“. Mit ihrer Beteiligung an der Innovationsmission sagte die Kommission (im Namen der EU) zu, ihre Fördermittel für Forschung und Innovation im Bereich der sauberen Energien bis 2021 auf rund 30 Mrd. US-Dollar pro Jahr zu verdoppeln.

[Pressemitteilung](#)

Fortschritte beim Aufbau einer europäischen Batterieproduktion

Am 15. Oktober 2018 teilte die Kommission mit, dass nur ein Jahr nach Gründung der Europäischen Batterie-Allianz (EBA) ein entsprechender Aktionsplan vorläge, sich die ersten Pilot-Produktionsanlagen im Bau befänden und bereits weitere Projekte angekündigt seien, um die EU als Akteur auf dem strategischen Gebiet der Batterieinnovation und -produktion zu etablieren. Die Batterieproduktion sei für Europa eine strategische Voraussetzung für den Übergang zu sauberer Energie und für die Modernisierung und Wettbewerbsfähigkeit der Industrie, einschließlich der Automobilbranche. Sie würde zugleich Arbeitsplätze und Wachstum bringen, Forschung und Innovation fördern und die europäische Industrie auf die Umsetzung der von der EU auch im Rahmen des Übereinkommens von Paris eingegangenen Klimaschutzverpflichtungen vorbereiten. Darüber hinaus verfolgt die Kommission mit der neuen Strategie für die Industriepolitik das Ziel, die globale Führungsrolle der EU in den Bereichen Innovation, Digitalisierung und Verringerung von CO2-Emissionen zu sichern. Im strategischen Aktionsplan für Batterien werden alle Aktivitäten erfasst, die den Mitgliedstaaten, Regionen und europäischen Unternehmen dabei helfen können, wettbewerbsfähige, innovative und nachhaltige Projekte für die Batterieproduktion in der EU umzusetzen. Auf Seiten der Industrie seien bereits in vielen Bereichen – u.a. Batteriematerialien und Batteriezellen – erhebliche Fortschritte zu verzeichnen.

[Pressemitteilung](#)

EU-geförderte Projekte aus dem Bereich des Energieministeriums

[Mellenthin: Energetische Sanierung der Straßenbeleuchtung](#) (01.10.2018)

[Radweg zwischen Ludwigslust und Schwerin jetzt durchgehend befahrbar](#) (02.10.2018)

[Neuburg und Blowatz rüsten Straßenbeleuchtung auf LED um](#) (04.10.2018)

[Usedom erhält Fördermittel für den Ostseeküstenradweg](#) (05.10.2018)

[Neustadt-Glewe: Zuschuss für Biomasseheizung im Büromöbelwerk](#) (09.10.2018)

[Bützow: Zuschuss für Umrüstung der Straßenbeleuchtung](#) (10.10.2018)

[Trent: Straßenbeleuchtung wird auf LED-Technik umgerüstet](#) (12.10.2018)

[Gemeinde Brunn erhält Zuschuss für LED-Straßenbeleuchtung](#) (15.10.2018)

[Insel Poel: Straßenbeleuchtung in Timmendorf wird umgerüstet](#) (16.10.2018)

[Zuschuss für LED-Beleuchtung in Zirchow](#) (22.10.2018)

[Lindetal: Straßenbeleuchtung wird auf LED-Technik umgerüstet](#) (24.10.2018)

[Ludwigslust: LED-Straßenbeleuchtung für die Rudolf-Tarnow-Straße](#) (25.10.2018)

9. Soziales, Jugend, Gleichstellung

Zweite Runde bei DiscoverEU: 18-Jährige können Europa erkunden

18-Jährige bekommen ab dem 29. November eine weitere Chance, Europa zu erkunden. In der nächsten Bewerbungsrunde zu DiscoverEU vom 29. November bis zum 11. Dezember vergibt die Kommission 12.000 Tickets. Mit dem Programm, für das 2018 insgesamt 12 Mio. Euro zur Verfügung stehen, können die ausgewählten Teilnehmerinnen und Teilnehmer maximal 30 Tage lang allein oder in einer Gruppe von bis zu fünf Personen in mindestens ein anderes EU-Land reisen. Interessenten müssen am 31. Dezember 2018 18 Jahre alt und bereit sein, zwischen dem 15. April und dem 31. Oktober 2019 für einen Zeitraum von höchstens 30 Tagen zu reisen. Die Bewerbung erfolgt über das [Europäische Jugendportal](#). In der ersten Bewerbungsrunde im Juni (siehe [Europa-Informationen Juni 2018](#)) hatten sich aus Deutschland knapp 20.000 junge Menschen beworben, 2427 konnten teilnehmen. Die erste Runde war mit mehr als 100.000 Bewerbungen europaweit auf breites Interesse gestoßen. Rund 15.000 junge Menschen erhielten einen Travel-Pass.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Frauenrat ruft zur Beteiligung an Europawahlen auf

Bei einem Treffen des „Europäischen Rats der Frauen“ am 10. Oktober 2018 forderten führende EU-Politikerinnen Frauen auf, bei den nächsten Europawahlen zu wählen und zu kandidieren. Die EP-Vizepräsidentinnen Mairead McGuinness, Evelyne Gebhardt und Heidi Hautala sowie die Kommissionsmitglieder Violeta Bulc, Elzbieta Bienkowska und Mariya Gabriel forderten die europäischen politischen Parteien auf, die Gleichstellung von Frauen und Männern und die Ausgewogenheit bei der Benennung ihrer Kandidaten für die Präsidentschaft der Europäischen Kommission sicherzustellen. Die Regierungen der Mitgliedstaaten müssten dafür sorgen, dass im nächsten Jahr genügend Frauen für Spitzenpositionen der EU zur Verfügung stehen.

[Pressemitteilung](#)

50 Jahre Arbeitnehmermobilität in Europa

Mit einer Kampagne startete die Kommission am 22. Oktober 2018 den 60. Jahrestag der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und den 50. Jahrestag des EU-Gesetzes zur Freizügigkeit der Arbeitnehmer. Im Jahr 2017 lebten oder arbeiteten 17 Millionen Europäer in einem anderen Mitgliedstaat. Das sind mit 3,8 Prozent der EU-Bevölkerung fast doppelt so viele wie vor zehn Jahren. Hinzu kommen 1,4 Millionen Grenzgänger und 2,3 Millionen Entsendungen von Arbeitnehmern. Die Mitgliedstaaten mit dem geringsten Anteil mobiler Staatsangehöriger sind Deutschland (1,0 Prozent), das Vereinigte Königreich (1,1 Prozent), Schweden und Frankreich (je 1,3 Prozent).

Wichtige Initiativen in diesem Bereich waren in der letzten Zeit die Revision der Entsenderichtlinie, die Modernisierung der Koordinierung der Systeme der sozialen Sicherheit und der Vorschlag für eine Europäische Arbeitsbehörde.

[Pressemitteilung](#)

Europäischer Tag der Lohngleichheit

In der Europäischen Union verdienen Frauen im Durchschnitt immer noch 16,2 % weniger als Männer. Der Europäische Tag der Lohngleichheit, der für den Zeitpunkt steht, ab dem Frauen im Vergleich zu ihren männlichen Kollegen faktisch nicht mehr bezahlt werden, fällt in diesem Jahr auf den 3. November 2018, d.h. auf einen Tag, an dem noch 16 % des Arbeitsjahres vor uns liegen.

Dieses geschlechtsspezifische Lohngefälle bewirkt, dass Frauen in materiell prekäre Situationen geraten, während ihrer beruflichen Laufbahn, insbesondere aber nach ihrem Renteneintritt, da das geschlechtsspezifische Rentengefälle bei 36,6 % liegt.

Um konkrete Veränderungen herbeizuführen, hat die Kommission eine Reihe von Vorschlägen zur Bekämpfung der Ungleichheit am Arbeitsplatz und zu Hause vorgelegt, beispielsweise zur Verbesserung der Rechte von berufstätigen Eltern und pflegenden Angehörigen, die Urlaub aus familiären Gründen nehmen wollen.

[Pressemitteilung](#)

10. Medien

Europäisches Parlament nimmt Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste an

Das Europäische Parlament hat am 2. Oktober 2018 die Richtlinie über audiovisuelle Mediendienste (AVMSD) nach der Einigung mit dem Rat angenommen. Die neuen Regeln sollen einheitliche Standards für den linearen und nicht linearen Bereich, wie On-Demand-Diensten und Video-Sharing-Plattformen, schaffen. Die neuen Vorschriften stärken in diesem Bereich auch den Jugendschutz und verstärken den Kampf gegen Hassreden. Europäische audiovisuelle Produktionen werden gefördert, indem On-Demand-Dienste mindestens einen Anteil von 30 Prozent dieser Inhalte führen müssen. Fernsehveranstalter bekommen mehr Flexibilität, wann Anzeigen geschaltet werden können. Die Gesamtbegrenzung von 20 Prozent der Sendezeit wird zwischen 6 und 18 Uhr beibehalten. Statt wie bisher 12 Minuten pro Stunde können die Sender frei wählen, wann sie den ganzen Tag über Anzeigen schalten wollen. Die Richtlinie sieht kein automatisches Filtern von hochgeladenen Inhalten vor, Anbieter sollen aber Möglichkeit schaffen, die es den Nutzern ermöglicht, problematische Inhalte zu melden oder zu kennzeichnen. Der Rat will die Richtlinie in den kommenden Wochen verabschieden. Sie soll dann Ende des Jahres in Kraft treten.

[Pressemitteilung](#)

11. Meerespolitik, Ostsee, grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Elfte Sitzung des Forums Ostsee MV in Berlin

Zentrales Thema der elften Sitzung des [Forums Ostsee M-V](#) am 16. Oktober 2018 in der Landesvertretung Mecklenburg-Vorpommern in Berlin war die Zukunft der Ostseekooperation nach 2020. Da die Zusammenarbeit in der Region sehr stark durch EU-Politiken und Förderprogramme wie INTERREG geprägt ist, sind die anstehenden Entscheidungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für die Periode 2021 bis 2027 und die Ausgestaltung der künftigen Regionalpolitik von sehr großer Bedeutung für die Region. Parallel zu den Verhandlungen über die Verordnungsentwürfe der Kommission in der Regionalpolitik steht eine grundlegende Überarbeitung der EU-Strategie für die Ostseeregion an, ebenfalls ein wichtiger Referenzrahmen für die Zusammenarbeit.

Experten der Kommission, des Auswärtigen Amtes und der Landesregierung sowie weitere Akteure aus Mecklenburg-Vorpommern informierten und diskutierten über den Stand der Verhandlungen und die sich daraus ergebenden Perspektiven. Aus der Sicht des Landes ergaben sich am Ende der Diskussion einige besonders kritische Punkte. Dazu gehören etwa die Ungewissheit über den Zuschnitt der künftigen Fördergebietskulisse und die nach den Kommissionsvorschlägen unzureichende finanzielle Ausstattung der Programme. Problematisch sind auch die Integration des INTERREG-Programms Südliche Ostsee in das transnationale Programm Ostseeregion und die Bündelung der bestehenden INTERREG-Programme entlang der deutsch-polnischen Grenz zu einem einzigen Programm.

Das Sitzungsprotokoll sowie weitere Sitzungsunterlagen werden demnächst auf dem [Europa-portal des Landes](#) zur Verfügung gestellt.

Konferenz „Unser Ozean“: EU übernimmt weitere Verpflichtungen

Anlässlich der fünften Konferenz „Unser Ozean“ in Bali hat die EU am 29. Oktober 2018 weitere Zusagen für einen verantwortungsbewussten Umgang mit den Weltmeeren gegeben. Zu den von der Kommission angekündigten 23 Initiativen mit einem Volumen von insgesamt 300 Mio. Euro gehören u. a. Vorhaben zur Bekämpfung der Umweltbelastung durch Kunststoffe, für mehr Nachhaltigkeit in der blauen Wirtschaft und zur Verbesserung der Forschung und Meeresüberwachung. Bei der letztjährigen Konferenz in Malta hatte die EU als Gastgeber bereits 550 Mio. Euro zugesagt.

Angesichts des Zustands der Ozeane, die nur durch weltweite Anstrengungen verbessert werden kann, will die EU ihr Engagement für sichere, saubere und nachhaltig bewirtschaftete Ozeane fortsetzen. Dazu gehören die Verringerung der Meeresabfälle und der Schadstoffquellen, der Kampf gegen illegale Fischerei und der Schutz der empfindlichen Meeresökosysteme. Die blaue Wirtschaft soll weiterentwickelt werden, um auch mit Hilfe von Spitzenforschung und neuen Technologien dauerhafte Arbeitsplätze und nachhaltiges Wachstum zu schaffen.

Zu den neuen Vorhaben gehört etwa das Erdbeobachtungsprogramm Copernicus, das gegenüber 2017 um weitere 12,9 Mio. Euro für die Meeressicherheit und für die Forschung zu Küstenumweltdiensten aufgestockt wird.

[Pressemitteilung](#)

Kommission kooperiert mit Aquarien im Kampf gegen Plastikmüll

Siehe oben 6. Landwirtschaft, Umwelt

12. Ausschuss der Regionen

Fachkommission ECON: Stellungnahme aus MV einstimmig angenommen

Während der Sitzung der Fachkommission ECON des Ausschusses der Regionen am 23. Oktober 2018 wurde die Stellungnahme von Tilo Gundlack, MdL, zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums einstimmig angenommen. In der Stellungnahme wird gefordert, ein nachhaltiges Finanzwesen zu fördern. Bei Investitionsentscheidungen sollen Umwelterwägungen, wie Klimawandel, Umweltzerstörung, Verlust biologischer Vielfalt und Ressourcenverknappung, stärker berücksichtigt werden. MdL Gundlack fordert weiter, dass soziale Fragen ebenso Bestandteil der Nachhaltigkeit seien müssen wie ökologische Aspekte. Endgültig wird über die Stellungnahme auf der nächsten Plenartagung des AdR am 5. und 6. Dezember 2018 abgestimmt. Olga Zrihen aus Belgien (SPE) wurde zur Vorsitzenden der Fachkommission gewählt. Weitere Themen waren die Besteuerung der digitalen Wirtschaft; das Reformhilfeprogramm und die Investitionsstabilisierungsfunktion, das Binnenmarktprogramm und das Programm InvestEU.

[Tagesordnung](#) & [Pressemitteilung der PES Group](#) (Twitter)

131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen

Vom 8. bis 10. Oktober 2018 fand in Brüssel die 131. Plenartagung des Ausschusses der Regionen statt, bei der die 16. Europäische Woche der Regionen und Städte eröffnet wurde. Mecklenburg-Vorpommern wurde durch Ministerin Katy Hoffmeister, Tilo Gundlack, Mitglied des Landtages, und Jochen Schulte, Mitglied des Landtages, vertreten. Gastredner waren Antonio Tajani, Präsident des Europäischen Parlaments, Jean-Claude Juncker, Präsident der Europäischen Kommission, Pavel Telička, Vizepräsident des Europäischen Parlaments, und Kommissarin Corina Crețu. Im Plenum sind u.a. folgende Themen behandelt worden: Der mehrjährige Finanzrahmen für die Jahre 2021-2027, Horizont Europa, Der Europäische Meeres- und Fischereifonds (EMFF), Europäische Arbeitsbehörde, Asyl- und Migrationsfonds, Programm für Umwelt- und Klimapolitik (LIFE), Vorschlag zur Einsetzung eines Ad-hoc-Ausschusses zur Revision der Geschäftsordnung, Entwurf einer Entschließung zur Wirtschaftspolitik des Euro-Währungsgebiets und mit Blick auf den Jahreswachstumsbericht 2019, Fazilität „Connecting Europe“, Programm „Rechte und Werte“, Der Beitrag der Städte und Regionen der EU zur 14. Vertragsstaatenkonferenz des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (COP 14) und zur EU Biodiversitätsstrategie nach 2020, Europäische Strategie für Kunststoffe in der Kreislaufwirtschaft, Vorschlag für eine Richtlinie über Einwegkunststoffe, Sport in der Agenda der EU nach 2020, Saubere Häfen, saubere Meere – Hafenauffangeinrichtungen für die Entladung von Abfällen von Schiffen, Paket Steuergerechtigkeit, Aktionsplan für digitale Bildung, Ein stärkeres Europa aufbauen: Die Rolle der Jugend-, Bildungs- und Kulturpolitik, Risikobewertung im Bereich der Lebensmittelkette, Neugestaltung der Rahmenbedingungen für die Verbraucher.

[Tagesordnung](#)

13. Laufende Konsultationen

Digitale Wirtschaft und Gesellschaft

[Öffentliche Konsultation zur Empfehlung für vernetzte und automatisierte Mobilität \(CAM\)](#)

24. Oktober 2018 – 4. Dezember 2018

Energie

[Consultation on the establishment of the annual priority lists for the development of network codes and guidelines for 2019 and beyond](#)

15. Oktober 2018 – 25. Januar 2019

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Richtlinie über die Offshore-Sicherheit](#)

19. September 2018 – 21. Dezember 2018

Öffentliches Gesundheitswesen

[Evaluation of the legislation on medicines for children and rare diseases \(medicines for special populations\)](#)

12. Oktober 2018 – 4. Januar 2019

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der EU-Rechtsvorschriften über Drogenausgangsstoffe](#)

23. Juli 2018 – 2. November 2018

Allgemeine und berufliche Bildung, Forschung und Innovation

[Amendment of the Regulation on the European Institute of Innovation and Technology \(EIT\)](#)

10. Oktober 2018 – 5. Dezember 2018

Zoll

[Das Single-Window-Umfeld der EU für den Zoll](#)

9. Oktober 2018 – 16. Januar 2019

Wettbewerb

[Bewertung der Gruppenfreistellungsverordnung für Schifffahrtskonsortien](#)

27. September 2018 – 20. Dezember 2018

Beschäftigung und Soziales

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der verstärkten Zusammenarbeit zwischen den öffentlichen Arbeitsverwaltungen](#)

20. September 2018 – 13. Dezember 2018

Binnenmarkt

[Evaluation of the toy safety directive](#)

19. September 2018 – 12. Dezember 2018

Verkehr

[Öffentliche Konsultation zur Bewertung der Verordnung über einen Verhaltenskodex in Bezug auf Computerreservierungssysteme](#)

17. September 2018 – 10. Dezember 2018

Umwelt

[Fitness check of the water framework directive and the floods directive](#)

17. September 2018 – 4. März 2019

14. Termine

07.11.2018	Regionalkonferenz „Interreg für die zukünftige Förderperiode“ der Kommunalgemeinschaft Europaregion Pomerania in Züssow
11.-16.11.2018	Hospitation von Mitarbeitern der Landespolizei in Brüssel (mit Bremen und Thüringen)
22.11.2018	Besuchergruppe „Arbeit und Leben“, Landesarbeitsgemeinschaft Mecklenburg-Vorpommern e.V., in Brüssel
25.11.2018	Kinderprogramm der Deutschen Tanzkompanie Neustrelitz in Brüssel: „Die Schneekönigin“
26./27.11.2018	Auswärtige Sitzung der Landesregierung in Brüssel
05./06.12.2018	132. Plenartagung des Ausschusses der Regionen